Krakauer Zeitung.

Nro. 230. Freitag, den 8. October 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. October d. J. begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administ: ation.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Sept. d. J. dem Med. Dr. und Ordinarius im Spitale der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt in Wien, Evarist Raiman, in Anerkennung seines langjährigen und verdienstlichen Wirkens in Ausübung seines Berufes, das Ritterkreuz des kaiserlichen Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August l. J. dem Handelsmanne Giuseppe Bossi, die Bewilligung zur Annahme des ihm von dem Freistaate Chili verliehenen Konsulpostens für Wien und auf das bezügliche Bestallungsdiplom desselben, das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August l. J. dem Gutsbesitzer, Francesco de Draganich-Veranzio, die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen päpstlichen Vize-Konsulpostens in Sebenico allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September l. J. den Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Pest, Konrad Halder, den Gymnasial-Direktor zu Kaschau, Jakob Dragoni, und den Direktor der Elementarschulen in Ofen, Weltpriester Josef Barton, zu Schulräthen für Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. October.

In Uebereinstimmung mit der von uns bereits gebrachten Mittheilung wurde nun auch der „Leipz. Z." aus Frankfurt gemeldet, daß in der Rastatter Besatzungsfrage ein befriedigendes Resultat in naher Aussicht stehe. Die bezüglichen Verhandlungen, heißt es in dem erwähnten Blatt, haben einen so guten Fortgang genommen, daß sie, wie man versichert, demnächst in das officielle Stadium eingeleitet werden sollen. Es verlautet, daß die durch die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin vereinbarten neuen Grundlagen bereits auch die Zustimmung der badischen Regierung erhalten haben, und daß die Uebereinkunft Oesterreichs und Preußens mit der Territorialregierung zur Feststellung der Besatzungsverhältnisse der Bundesfestung Rastatt alsbald in Frankfurt vorgelegt werden würde, um die erforderliche Sanction von Seiten der Bundesversammlung zu erhalten.

Die von dem dänischen Bundestagsgesandten dem Executions-Ausschusse in Bezug auf die beabsichtigte Regelung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gemachten Eröffnungen sollen nach Angabe des Berliner Corresp. der „Hamb. Bh." nicht gänzlich unbefriedigend ausgefallen sein. Ueber dieselben wird, wie schon gestern erwähnt, zwischen den Bundesregierungen auf diplomatischem Wege verhandelt, um schon vorweg ein übereinstimmendes Verhalten Dänemark gegenüber herbeizuführen. Daß Dänemark — wie mehrere Zeitungen behaupten — eine Nachfrist verlangt, um noch weitere Erklärungen abzugeben, wird von unterrichteter Seite mit dem Hinzufügen in Abrede gestellt, daß die Vernehmung Dänemarks in diesem Stadium vollständig abgeschlossen sei.

Im Landsthing des dänischen Reichstages sind Braun zum Präsidenten und Madvig zum Vice-Präsidenten, im Volksthing, telegraphischen Nachrichten zufolge, Rottwitt zum Präsidenten, Tscherning und Monrad zu Vice-Präsidenten erwählt worden.

Der Beschluß, die wechselnde Getreide-Zoll-Scala noch für ein Jahr zu suspendiren, soll von der französischen Regierung erst im letzten Momente und, wie man glaubt, hauptsächlich auf Anlaß des Prinzen Napoleon gefaßt worden sein. Es erklärt sich daraus die Bestimmtheit, mit welcher „Pays" und „Constitutionnel" noch am Tage vor dem Erscheinen des betreffenden kaiserlichen Decrets die Rückkehr zu den früheren gesetzlichen Bestimmungen behauptet haben, übrigens ist den Pariser Blättern in officiöser Weise verboten worden, sich aus Anlaß der Suspension der wechselnden Getreide-Zoll-Scala in dem Lobe der Handelsfreiheit zu ergehen. Gleichzeitig ist ihnen auch die Fortsetzung der Polemik über Cultusfreiheiten untersagt worden.

Die Differenz zwischen Frankreich und Portugal wegen der Beschlagnahme des französischen Schiffes „Georges-Charles" hat in der That eine bewaffnete Demonstration gegen Lissabon zur Folge. Am 2. d. sollen bereits zwei Kriegsschiffe den Hafen von Toulon verlassen haben, um die Reclamation Frankreichs im Tajo zu unterstützen.

Die in Madrid über eine demnächst bevorstehende Rückkehr der Königin Christine umlaufenden Gerüchte werden von den Journalen, die in der Lage sind, gut unterrichtet zu sein, dementirt.

In Warschau will man, wie der „H. Bh." von dort berichtet wird, mit Sicherheit wissen, daß der Kaiser Alexander die ihm von dem Prinzen Napoleon überbrachte Einladung nach Paris abgelehnt habe.

Mittheilungen aus Konstantinopel zufolge, welche man in Berlin erhalten hat, werden die dort beglaubigten Vertreter der europäischen Mächte wahrscheinlich erst am 15. d. M. zu den Conferenz-Berathungen über die montenegrinische Frage zusammentreten, weil der Bericht der Grenzregulirungs-Commission erst näher geprüft werden muß.

Nach Berichten aus Belgrad vom 1. d. ist der Serbischen Regierung durch den dort residirenden Pforten-Commissär Osman-Pascha bedeutet worden, daß die Einberufung der Skupschtina (allgemeine Landesversammlung) unterbleiben möge. Auf die Anfrage des Senats, ob dies nur ein „guter Rath" oder ein Befehl sei, antwortete Osman-Pascha, es sei ein von der Pforte telegraphisch ihm zugekommener Befehl. Der Senat verlangte aber ein derartiges Verbot schriftlich. An die Ingenieure, die mit der Herrichtung der Versammlungs-Localitäten beschäftigt waren, ist nun zwar die Weisung ergangen, mit den Arbeiten innezuhalten, jedoch scheint man nicht Willens, sich dem Wunsch der Pforte so leicht zu fügen.

Nach Berichten aus New-York sind General William Walker und Herr v. Natzmer am 20. v. M. mit dem „Star of the West" nach dem Isthmus abgegangen. Nach dem heutigen „Herald" will der General zu Panama die Ankunft des Dampfers „Herman" mit Freibeutern und Kriegsvorräthen erwarten und dann auf dem Landwege, wo er weder britische noch amerikanische Kreuzer zu befürchten hat, nach Nicaragua ziehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. October. Se. k. k. Apost. Majestät chaben 11 männlichen Sträflingen in der Strafanstalt zu Garsten und 4 weiblichen Individuen in der Haftanstalt zu Suben aus Allerhöchster Gnade den Rest ihrer Strafe zu erlassen geruht.

Der k. k. österreichische Gesandte am schwedischen Hofe, Freiherr v. Langenau, wurde vorgestern durch einen Besuch Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Carl Ferdinand ausgezeichnet und ist vorgestern auf seinen Posten nach Stockholm zurückgekehrt.

Der k. russische Gesandte, Herr v. Balabine, dessen Ankunft sich verzögerte, wird eingelangten Depeschen zufolge den 20. d. hier eintreffen.

Der frühere Gesandte Parma's am Wiener Hofe, Herr Baron v. Ward, ist nach mehrjährigem Leiden vorgestern Nachmittag an der Brustwassersucht gestorben.

Die Umgestaltung des Ambraser Schlosses nach den Anträgen des Architekten Hrn. Heinrich Förster, sowie die Adaptirung zur Aufstellung der Ambraser Sammlung ist von Sr. Majestät definitiv genehmigt und die sofortige Ausführung dem obengenannten Architekten übertragen worden.

Auf allerhöchsten Befehl wird, wie die „Triester Zeitung" vernimmt, die k. k. Kriegsflotte auf folgende Zahl erhöht: 3 Linienschiffe I. Klasse von 100—120 Kanonen, 1000 Pferdekraft; 3 Linienschiffe II. Klasse 80—90 Kanonen; 12 Fregatten, davon 6 Fregatten I. Klasse von 60, 3 II. Klasse von 50, 3 III. Klasse von 31 Kanonen; 6 Korvetten von 23—28 Kanonen; 2 Segelfregatten, 2 Schraubenkorvetten, 4 Briggs, 4 Schooner. Ferner Transportschiffe die in Kriegszeiten mit Kanonen armirt werden können: 3 Schraubenkorvetten, 3 Raddampfer, 4 als Aviso, 2 Schraubendampfer; für den Küstendienst 4 Schraubenschooner, 8 Kanonenboote. Sofort zur Stappellegung vorzubereiten sind: 1 Fropeller-Linienschiff I. Klasse, das „Oesterreich" genannt werden soll, ferner ein dritter Schraubendampfer, der den Namen „Sansego" führen soll.

Die österreichische Brigg „Mimi," Kapitän Sussanich, welche am 11. September von Varna nach Konstantinopel abgegangen war, sah sich wegen des stürmischen Wetters genöthigt, am 12. bei Midia Anker zu werfen. Am 13. gewahrte man mehrere Schiffe, die auf die Küste getrieben waren, darunter die öster. Brigg „Feede." Kapitän Sussanich, welcher den Kapitän der letzteren, Herrn Uzovich, sammt dessen Frau in Lebensgefahr erblickte, begab sich mit seinem Boote an Bord und nahm 4 Matrosen der „Feede" in dasselbe auf. Allein auf der Rückfahrt warf ein Windstoß das Boot um, und alle gingen zu Grunde. Kapitän Sussanich, der auf solche Weise sein Leben in edelmüthiger Selbstaufopferung einbüßte, hinterläßt eine Witwe mit fünf Kindern.

Deutschland.

Der Preußische Staatsanzeiger bezeichnet entgegenstehenden Gerüchten gegenüber den Gesundheitszustand des Königs auch jetzt noch als denselben, wie er seit mehreren Monaten bestanden.

Der Prinz von Preußen ist erst am 4. d. M. Abends spät von seiner Reise nach Warschau und Baden-Baden in Berlin eingetroffen.

Einer Mittheilung der „Preußischen Correspondenz" zufolge haben die Verhandlungen zwischen Preußen und Kurhessen wegen Vermehrung der Telegraphen-Leitungen zwischen Berlin und Frankfurt und deren Weiterführung von Kassel über Duisburg nach Holland zu keinem Resultate geführt und sind ganz unterbrochen worden. Die preußische Telegraphen-Verwaltung wird daher noch in diesem Jahre eine Vermehrung der Telegraphen-Leitungen von Frankfurt über Koblenz nach Köln und deren Weiterführung über Aachen nach Holland ins Werk setzen und auch einen neuen Weg zur Herstellung einer von Kassel unabhängigen Telegraphen-Verbindung zwischen Berlin und Frankfurt anzubahnen suchen.

Der bisherige portugiesische Gesandte am preußischen Hofe, Baron de Santa Quiteria, ist an den Wiener Hof versetzt worden. An seine Stelle tritt der bisher in Wien residirende portugiesische Gesandte.

Die auf den 4. d. angesetzte Abreise des Königs von Griechenland von München hat wegen der verspäteten Ankunft des Dampfers, welcher, Se. Majestät in Triest erwarten und nach Athen bringen soll, einen Aufschub von zwei Tagen erfahren. Wie gestern gemeldet, ist der erwähnte Dampfer in der Nacht vom 5. auf den 6. vor Triest eingtroffen.

Frankreich.

Paris, 4. October. Der Kaiser hat dem Marschall Randon bei seinem Abgange folgendes eigenhändige Schreiben zugeschickt: „Sie haben in Algerien bedeutende Dienste geleistet, welche Ihnen Recht auf meine Dankbarkeit und die des Landes geben. Ich werde mit der größten Bereitwilligkeit jede Gelegenheit ergreifen, Ihnen meine Gefühle von Hochachtung und wahrer Freundschaft zu beweisen." — Der Herzog von Malakoff hat gestern in St. Cloud bei der Kaiserin gespeist; die Gräfin Montijo und die schöne Braut des Marschalls befanden sich unter den wenigen

Feuilleton.

Die archäologische Ausstellung in Krakau.

II.

In der Nr. 220 unseres Blattes haben wir es versucht, eine Uebersicht der interessantesten Ausstellungs-Gegenstände aus der vorchristlichen und ersten christlichen Zeit zu skizziren. Wir wollen nun die Aufmerksamkeit auf die viel reichere Sammlung der mittelalterlichen Alterthümer und moderneren Kunstgegenstände lenken und aus dem großen Schatze, der hier dem Beschauer dargeboten wird, das Interessanteste hervorheben. Bei der Aufstellung dieser mannigfaltigsten Gegenstände war es unmöglich, ein strenges System zu beobachten, es mußte vielmehr öfter eine dem Auge gefällige Gruppirung vorgezogen werden. Auch unsere Beschreibung muß daher eine mehr topographische sein und erst dem zu erscheinenden Kataloge die in der Wissenschaft angenommene Systemisirung überlassen werden.

Die Gruppe der heidnischen Alterthümer in der Mitte des ersten Saales hat unser Interesse so sehr in Anspruch genommen, daß wir die äußere Ausstattung desselben, namentlich die schöne Dekorirung der Wände und Decken bei unserer ersten Umschau ganz außer Acht gelassen. Die Wände sind nämlich ganz mit Tapisserien, Gobelins und Teppichen behängt, insbesondere decken die beiden Seitenwände fast vollständig zwei schöne Gobelins, mit mythologischen und allegorischen Vorstellungen, rechts mit Neptun und Ceres, links eine Allegorie, welche sich auf die Vermälung Ludwig XV. mit Maria Leszczyńska beziehen könnte, wenigstens erscheint eine der vielen Figuren darauf im polnischen Nationalcostume. Ueber dem Aufgang zum Saale hängt ein dunkelrother Sammetteppich mit einem silbergestickten Pferde und den Buchstaben: P. S. D. C. J. C. C. — S. R. J. W. W. W., dann ein weißatlasner Teppich mit gestickten Blumen im chinesischen Geschmack und einer Chiffre, angeblich der Mniszchowna. Zwischen den Fenstern befinden sich zwei jüdische Teppiche, Roches genannt. Bemerkenswerth ist noch ein rother goldgestickter Teppich, der Krakauer Tischlerzunft gehörig und der Tradition nach ein Geschenk der Königin Hedwig an dieselbe.

Eine prachtvolle Verzierung der Kaminverkleidung und über dem Eingang zum zweiten Saale um das Wappen der Universität drapirt sind kostbare Schärpen (pasy), ein wesentlicher Bestandtheil und besondere Zierde der alt-polnischen Nationaltracht, meist hierländisches Erzeugniß, wie die auf den Rückseiten angebrachten Namen der ehemaligen alten Krakauer Schärpen-Fabrikanten, Masłowski, Paschalis und Chmielewski beweisen.

Den Plafond zieren die alten Fahnen der Krakauer Zünfte, welche auch ihre sonstigen Insignien stellten, als Marschallstäbe, sowohl zur Vortragung bei Aufzügen als auch bei Beschickung der Zunft oder einzelner Innungs-Mitglieder gebraucht, Commandostäbe für die Anführer der Zünfte bei Vertheidigung der Stadtmauern und Thürme und die für eine solche tapfere Abwehr zur Zeit des Czarniecki der Krakauer Fleischerzunft vom Könige Johann Kazimir geschenkten großen Ceremonien- oder Functions-Schwerter. Diese Gegenstände eröffnen die Reihe der auf dem Tische an der linken Seitenwand ausgestellten Gegenstände. Daran schließt sich eine vergoldete Messingtafel mit dem h. Elogius, dem Schutzpatrone der Goldschmiede, in Relief gearbeitet, aus der Kapelle der Krakauer Goldarbeiterzunft in der Schloß- oder Burggasse (Ulica grodzka). Ein interessantes Alterthum derselben Zunft ist der Knopf ihres Functions- oder Marschallsstabes in Silber, eine zierliche Arbeit, wohl aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, erneuert im 17. Jahrhundert, nach der um das ciselirte Bild des h. Elogius eingravirten Umschrift: S. Elogius Epis. (copus) Paris. (iensis) Aurifabrorum patronus A. D. 1679 restaur. (atum.) Er ist unter den Silber-Geräthen auf dem Tische an der rechten Seitenwand (Nr. 159) aufgestellt.

Auf dem linken Tische steht ferner eine Sammlung von Chatoullen, Schmuckkästchen, Koffern und Schreibzeugen von verschiedener oft künstlicher Arbeit und aus dem mannigfaltigsten Materiale. So eine hölzerne Chatoulle mit geschnitzten Medaillons, oben August III. unten Stanislaus August, an den Seiten das polnische und Poniatowski'sche Wappen vom Jahre 1764 (Nr. 1030), eine ähnliche mit dem polnischen Adler über 2 Schildern mit J. Z. (Jędrzéj Zamojski?) und P. W. (259), eine andere aus Palisanderholz mit Silberbeschlag und emaillirten Medaillons in den vier Ecken des Deckels mit Amouretten und einem in der Mitte desselben mit einer Namenschiffre, angeblich der Mniszchowna vom J. 1712 (254). Eine vierte hölzerne, weiß lackirt, mit darüber geklebten aus Papier geschnittenen Figuren (255) soll einst der Königin Maria Kazimira (de la Grange d'Arquien, Gemalin Johanns III. Sobieski) angehört haben. Aus älterer Zeit, anscheinend aus dem 16. Jahrhundert, ist eine eiserne Cassette mit schönen vergoldeten Verzierungen (588), der kleine Koffer mit mystischen Figuren erhaben aus Elfenbein geschnitzt und mit schönem Beschlag (Nr. 258) scheint eine persische oder indische Arbeit zu sein. Dagegen soll der zierliche kleine Koffer aus Silberdraht (Nr. 252) ein Hochzeitsgeschenk des Math. Leszczyński für seine Urenkelin Marianna 1792, ein heimisches Fabrikat und zwar des in Sandomirz im 17. Jahrhunderte lebenden Goldschmieds Math. Fronczek sein. Neben zwei riesigen silbernen Tintenzeugen, (279 u. 454) letzteres dem krakauer Magistrat vom J. 1751 gehörig, liegen

Gästen. Heute speist das Brautpaar in St. Gratien bei der Prinzessin Mathilde, die seit einigen Tagen von ihrer Reise in Italien zurückgekehrt ist. Die Ausstattung, welche die Kaiserin schenkt, ist im Hause der Gräfin Montijo ausgestellt, und bildet das Ziel vieler weiblichen Wanderungen. — Dem Vernehmen nach hat der Kaiser dem Marschall Pelissier bei Gelegenheit seiner Heirath einen Landsitz zum Geschenk gemacht. — Der General-Director der Douanen war der Herstellung der Wandel-Scala so gewiß, daß er am 13. September bereits an die Directoren auf allen Grenzen zu Wasser und zu Lande ein Rundschreiben gerichtet hatte, worin er ihnen Weisungen ertheilte, was sie zu thun hätten, wenn die Nichtverlängerung des Decrets erfolgte. — Auch das Kabel im Mittelmeere zur Verbindung zwischen Frankreich und Algerien ist so in Abnahme, daß von den vier Telegraphendrähten nur noch einer wirkt. Die englischen Fabrikanten des Kabels sind von der Telegraphen-Gesellschaft jetzt verklagt worden; sie schieben jedoch die Schuld auf die französischen Ingenieure, deren Einmischung der regelmäßigen Thätigkeit der unterseeischen Telegraphen-Linie wesentlich geschadet habe. — Die „Patrie" enthält heute einen langen Artikel, worin sie verlangt, daß die Uhren von ganz Frankreich nach Paris gerichtet werden. — Der „Courrier de Paris", welchen dem Namen nach Herr Choisy an sich gebracht hat, ist in Wirklichkeit das Eigenthum von Marschall Narvaez geworden, welcher daraus das Organ seiner Politik machen will. — Prinz Adalbert von Preußen, welcher am Bord der „Grille" Mittwoch Morgens in Rochefort angekommen war, wohnte Abends einem officiellen Diner auf der Präfectur bei, wo er folgenden Toast ausbrachte: Meine Herren! Rochefort ist der dritte französische Hafen, welchen ich besuche, und überall wurde mir die zuvorkommendste Aufnahme zu Theil. Ich danke der Flotte, ich danke Ihnen, meine Herren! aber ich vergesse nicht, daß ich diese Aufnahme namentlich der hohen und wohlwollenden Empfehlung verdanke, welche mich begleitet, der Empfehlung des Kaisers der Franzosen. Es lebe der Kaiser! Freitag um 9½ Uhr zeigten 21 Kanonenschüsse die Abreise Sr. königlichen Hoheit an. — Der Dampfaviso „le Salamandre" in Toulon hat Befehl bekommen, sich zur Abfahrt nach Konstantinopel bereit zu halten, um dort an Stelle des „Ajaccio" zu stationiren, an dessen Bord der Französische Gesandte v. Thouvenel nach Frankreich zurückkehren wird.

Dschemil-Bey, der bekannlich nach seines Vaters, Reschid-Paschas, plötzlichen Tode von seinem Gesandtschaftsposten in Paris nach Konstantinopel zur Regelung der Nachlaß-Angelegenheiten zurückkehrte, wird doch den Großherrn am französischen Hofe wieder repräsentiren und zu dem Ende gleichzeitig mit dem französischen Gesandten in Konstantinopel, Herrn von Thouvenel, am 20. Oct. auf dem „Ajaccio" nach Frankreich sich einschiffen. Fuad Pascha wird erst Ende Oct. Paris verlassen, da er vor seiner Abreise noch eine Konferenz mit Herrn von Thouvenel abhalten wird.

Schweiz.

Der Schweizer Bundesrath hat dem Bischof von Como unterm 24. Sept. erklärt, daß er der Verfügung des Staatsraths von Tessin bez. Abweisung bischöflicher Functionen nicht entgegentreten könne und hat dabei zu bemerken gegeben, daß Rom die Trennungsfrage an unannehmbare Bedingungen knüpfe und verschleppe. Im gleichen Sinne wurde die Petition der Tessiner Geistlichkeit (gegen die Trennung) beantwortet.

Das Dappenthal zwischen der Schweiz und Frankreich ist bekanntlich streitiger Grund und Boden, und bis jetzt hat man sich noch nicht über den Besitz desselben einigen können. Die Folge dieses Zustandes der Dinge ist, daß jenes Gebiet gar keiner Behörde unterworfen ist, und dort häufig sehr bedauerliche Dinge vor sich gehen; folgende Thatsache ist ein Beweis dafür. Zwei Bankerutirer von Pons-le-Saulnier (Jura-Departement) und ein polizeilich Verfolgter aus Morez hatten sich zu einem Wirth im Dappenthal geflüchtet. Als sie dort eine Zeit lang geherbergt und gefüttert waren, verlangte der Wirth Bezahlung. Das behagte ihnen aber nicht, und es schien als ob es zu einer Prügelei kommen sollte. Der Wirth, um seine Gegner einzuschüchtern, nahm seine Flinte und drohte sich ihrer im Nothfalle zu bedienen, wurde aber entwaffnet, und mit Kind und Kegel zum Haus hinausgeworfen, in welchem sich nun die drei Landesflüchtigen verschanzten. Der Wirth eilte schleunigst nach Rousses, und bat die französische Gendarmerie um Beistand. Der Brigadier hatte aber auf dem neutralen Grund und Boden nichts zu schaffen, und schlug jede Einmischung ab. Jetzt eilt unser Wirth nach dem nächsten Schweizerort, wo er denn auch nach vielen Bitten den Beistand dreier Gendarmen und eines Gerichtsschreibers erlangt. An Ort und Stelle wollen die Schweizer das widerspänstige Kleeblatt verhaften, treffen aber auf lebhaften Widerstand, und es kommt zu Unterhandlungen. Die Belagerten, als sie die Gendarmen kommen sahen, hatten schnell einen Boten nach Rousses geschickt um den Brigadier zu bitten, seine Landsleute gegen die auswärtige Macht zu schützen; er weigerte sich aber zum zweitenmal das Dappenthal zu betreten. Sich ganz allein überlassen, ließen die drei Landstreicher den Wirth endlich in seine Wohnung, weigerten sich aber den Gendarmen zu folgen, welche auch keine weiteren Gewaltmaßregeln gebrauchen konnten und leer abziehen mußten. Am andern Tag erhielt der arme Wirth eine Rechnung von 50 Fr. für das Einschreiten der Schweizer-Gendarmen.

Portugal.

Der Conflict wegen der barmherzigen Schwestern in Lissabon ist im Wachsen. Die neueste Nummer des in Paris erscheinenden „Ami de la Religion" zeigt sehr klar, welche Bedeutung man in gewissen nicht einflußlosen Kreisen Frankreichs den allerdings pöbelhaften Excessen beilegt, die man sich gegen die französischen barmherzigen Schwestern in Lissabon erlaubt hat. Der „Ami de la Religion" schreibt: „Das königl. Decret vom 3. Sept. hat die Freimaurerlogen nicht befriedigt, das Journal „O Portuguez" hat der Regierung einen Waffenstillstand von drei Tagen zugestanden, während das Decret ausgeführt und die grauen Schwestern vertrieben sein müßten, sonst — Krieg. Der Premier-Minister ließ die dreitägige Gnadenfrist verstreichen, sofort entsetzten ihn die Logen nicht nur seiner Würde (er ist Großmeister), sondern verbrannten ihn in effigie. In Anbetracht jedoch der Dienste, die der Minister vielleicht noch leisten könnte, wurde es dem abgesetzten Großmeister gestattet, sich vor den Logen zu rechtfertigen. Er machte Versprechungen, und am 10. September erschien ein zweites Decret, durch welches dem Doctor Lacerda, Decan an der Kathedralkirche und Rath bei der Inspection des Unterrichts, befohlen wurde, kraft Artikel 3 des ersten Decretes die Anstalten zu untersuchen, welche durch die frommen Schwestern geleitet worden. Doctor Lacerda, ein frommer Priester, erfüllte mit großer Aufrichtigkeit diesen zweideutigen Auftrag. Alle seine Berichte waren den Schwestern günstig. Aber das Ministerium verlangte, die frommen Schwestern sollten das von J. M. der verwittweten Kaiserin von Brasilien gestiftete „Haus der Engel" aufgeben. Darauf trat die Kaiserin, wie bereits erwähnt, durch eine sehr ernste Erklärung von der Leitung ihrer frommen Stiftung zurück. Das Ministerium befindet sich nun dem günstigen Bericht und der Erklärung der Kaiserin gegenüber in einer keineswegs beneidenswerthen Lage. Was wird der Herr Marquis von Loulé nun thun? Er wird fortfahren, die barmherzigen Schwestern zu insultiren und insultiren zu lassen. Das Journal „O Portuguez" ruft schon mit aller Kraft seiner Lungen England zu Hülfe für den Fall, daß Frankreich etwa interveniren wolle. Es sieht wirklich aus, als ob Portugal nichts weiter mehr sei, als eine englische Colonie. Allerdings aber glauben wir, daß der Kaiser und Frankreich ein Recht haben, die barmherzigen Schwestern zu schützen, welche durch ein königliches Decret von 1857 nach Portugal berufen wurden, daß sie ein Recht haben, Genugthuung zu verlangen für die fortdauernden Beleidigungen, mit welchen dieselben von der „freimaurerisch-englichen Kabale" überschwemmt werden; denn diese Kabale geht weiter, sie geht bis zum Umsturz der politischen Ordnung. Wir kennen die großmüthige Gesinnung Sr. Exc. des Herrn Marquis de Lisle, Gesandten des Kaisers in Lissabon, und wir wissen, daß er nicht ermangeln wird, die Pflichten zu erfüllen, welche ihm seine Würde auferlegt."

Großbritannien.

London, 3. October. Lord Derby, welcher sich gegenwärtig zu Knowsley befindet, leidet an einem heftigen Gichtanfalle. Die Gicht, schreibt das „Court Journal", ist ein bitterer Feind des Premiers. Denn wenn Andere auch häufiger von ihr heimgesucht werden mögen, so kann doch Niemand schlimmer von dem Uebel befallen werden. Bei Lord Derby ergreift es nicht nur die Füße, sondern auch die Arme, und der gegenwärtige Anfall, welcher schon ungefähr eine Woche angehalten hat, ist nicht weniger bösartig, als der, welcher den edlen Earl mitten in der parlamentarischen Session an sein Haus in St. James Square fesselte. Wenn die Genesung Sr. Herrlichkeit nicht früher erfolgt, als man erwartet, so kann der auf nächste Woche angekündigte Kabinetsrath nicht stattfinden.

In Schloß Balmoral lösen die Gäste einander ab. Se. kgl. Hoheit der Prinz von Wales ist von dort abgereist, um nach seiner Villa im Park von Richmond zurückzukehren. Der Graf von Flandern k. H. ist dort so eben eingetroffen. Ihre k. Hoh. die Herzogin von Kent hat sich auch bewogen gefühlt, die Hochlande zu verlassen. An der Stelle von Mr. Walpole, der Staatssecretair des Innern, vertritt gegenwärtig General Peel, der Kriegsminister, das Ministerium am kgl. Hoflager.

Italien.

Die Unsicherheit, welche einige Zeit im Publicum derüber herrschte, ob die nachgelassenen Schriften Giobertis in ihrer Gesammtheit veröffentlicht oder ein Theil davon, namentlich aus der letzten Zeit, auf den Wunsch hochgestellter Personen unterdrückt werden würden, ist nun beseitigt. Ein Herr Lamarque veröffentlicht im Namen der Erbin Giobertis, die nebenbei gesagt, eine Dame von hoher Bildung und Charakter sein soll, in den Turiner Journalen einen Artikel, worin feierlich erklärt wird, daß dem Publicum nichts von der geistigen Hinterlassenschaft des Philosophen wird vorenthalten werden, daß die Erbin aber nicht im Geiste ihres verewigten Verwandten zu handeln glauben würde, wenn sie die Veröffentlichung des Werkchens: „Ultima replica ai Municipali" schon jetzt gestatten wollte, da Gioberti selbst die nach Erscheinen der Schrift von Paris nach Turin gesandten Exemplare aufzukaufen und zu verbrennen befahl, indem er die ganze Lage so geändert glaubte, daß das Erscheinen derselben mehr Schlimmes als Gutes bewirken könnte. Die Sachlage meint die Erbin, habe sich auch jetzt noch nicht verändert; sie hoffe aber, daß bald die Zeit kommen werde, wo auch dieses Werk den Verehrern des Verstorbenen könne überliefert werden. Es wird dabei kein Hehl daraus gemacht, daß hochgestellte Personen zu verschiedenen Malen und dringend die Herausgabe des Manuscriptes gegen bedeutende Entschädigung verlangten, daß aber das Gesuch jedesmal auf das entschiedenste abgelehnt worden sei.

Das Gerücht, daß dieselbe russische Gesellschaft, welcher der Hafen von Villafranca zum Gebrauch überlassen wurde, nun um die Erlaubniß zur Erbauung einer Eisenbahn von Villafranca nach Cuneo angesucht habe, war nach der Triester Zeitung eine bloße Mystification.

In dem am 27. v. M. in Rom gehaltenen geheimen Konsistorium wurden vom Papste unter Andern folgende Bischöfe präkonisirt: Monsignor F. Pedicini als Erzbischof und Metropolit von Bari im Königreich beider Sicilien; Msgr. M. Deinlein, Erzbischof von Bamberg; Msgr. A. Krasinski, Bischof von Wilna; Msgr. M. Haas, Bischof von Szathmar-Nemety; Msgr. P. Dinkel, Bischof von Augsburg; Msgr. W. Plater, Bischof von Mosynopolis in partibus und Suffragan in der Diözese Łowicz; Msgr. J. Deckert, Suffragan des Erzbischofs von Warschau und Bischof von Halicarnassus in partibus; Msgr. A. Bersniewicz, Suffragan der Diözese Samogetien und Bischof von Maximinianopolis in partibus.

Rußland.

Petersburg, 26. Septbr. Der Rückkehr des Kaisers sieht man hier innerhalb acht Tagen entgegen, worauf dann die Abreise des Großfürsten Konstantin erfolgen wird. Der Großadmiral will sich auch zur Besichtigung der in Nikolajew erbauten neuen Linienschiffe Sinope und Cesarewitsch nach dem Schwarzen Meere begeben. — Die neuerdings vom Kaiser zur Erläuterung der Bauerncomité-Projecte bei Prüfung derselben im Haupt-Comité einzuberufenden Adels-Deputirten sollen namentlich Aufschluß über die Motive geben, welche die Abweichungen von dem Programm veranlaßt haben, vor denen der Kaiser selbst in seinen Anreden an den Adel gewarnt hat. Der Zwiespalt der Ansichten des Adels mit großem Grund- und Bauernbesitz und des kleinen grund- und bauernbesitzenden Adels ist in jüngster Zeit so grell hervorgetreten, daß die Gouverneure mehrerer Provinzen, namentlich im Norden, ihre Besorgnisse hieher berichteten. Es könnte daran das Zustandekommen der Projecte zur Verbesserung der Bauernlage in einigen Provinzen gänzlich scheitern. Schon unter Kaiser Nikolaus wurde in Berücksichtigung der äußerst bedrückten Lage der Bauern kleiner Grundbesitzer ein Gesetz erlassen, das den Verkauf der Bauern ohne Boden verbietet, dagegen dem Grundbesitzer, der weniger als zwanzig Bauern besitzt, gestattet, von seinen Bauern, so viel er wolle, dem Kaiser zu jeder Zeit als Recruten zu überliefern. Der Staat war verpflichtet, die Recruten annzunehmen und dem Gutsbesitzer eine Recruten-Quittung auszuhändigen. Diese Recruten-Quittungen wurden bei eintretender Nachfrage des Kaisers nach Recruten und verfügter Conscription an Stelle der Recruten den Recrutirungs-Commissionen eingeliefert. Diejenigen großen Grundbesitzer, welche von ihren Bauern keinen missen wollten, oder auch andere Conscribirte, welche Stellvertreter suchten, erhandelten eine solche Recruten-Quittung zu 1000, 1500 auch 2000 Ass.-R und lieferten dieselbe anstatt des Recruten oder des Stellvertreters in Natura ein. Der Kaiser hatte bereits den Recruten empfangen, er löste auf diese Weise die Quittung wieder ein, für die eine Andere ausgestellt wurde, durch welche derjenige, für den die Recruten-Quittung eingeliefert ward, von der Recrutirung befreit wurde. Als nun dem kleinen Grundbesitzer klar wurde, daß er in Folge der kaiserlichen Verfügung seine Bauern werde frei lassen und ihnen obendrein Bauerngehöfte und Ackerland werde geben müssen, beeilte er sich, (um so viel als möglich von seinem Grundbesitze für sich zu retten), von seinen Bauern so viele er nur konnte dem Kaiser als Rekruten zu überliefern, weil er durch dieses Manöver sogleich Capital in die Hand bekam. Wer 10 Bauern hatte, lieferte 6, auch mehr ein, und machte die Quittungen sofort zu Geld. Auf diese Weise wurde die Armee in den letzten Jahren nicht nur außerordentlich mit Recruten überschwemmt, sondern das Gesetz, welches verbietet, Bauern ohne Boden zu verkaufen, unter Mitschuld des Staates, der es gestattet hatte, daß man ihm zu jeder Zeit Recruten lieferte, durch diesen neuen Menschenhandel schnöde umgangen. Der Finanz-Minister wie der Kriegs-Minister führten bittere Klage. Der letztere wußte unter dem Andrang der Recrutenlieferung kein anderes Auskunftsmittel, als den Einliefernden Recruten-Quittungen auszuliefern und die Bauern theils auf Kronländern anzusiedeln, theils den Herren bis auf Weiteres zu lassen. Uebrigens steht eine neue Gesetzbestimmung bevor, welche diesem Mißbrauch Einhalt thun wird. — Die hiesigen Blätter widersprechen der Nachricht entschieden, daß der Kaiser in diesem Jahre seine Staaten verlassen werde.

Türkei.

Das Gerücht, daß der türkische Küstenstrich Klek von 800 Montenegrinern besetzt worden sei, wird von der „Östd. Post" bezweifelt. Schon wegen der geographischen Lage von Klek, wo bekanntlich vor 3—4 Monaten die für die Herzegowina und für Bosnien bestimmten türkischen Truppen im Einvernehmen mit Oesterreich ausgeschifft wurden müßte man die Nachricht in das Reich der Fabeln verweisen. Klek ist bekanntlich an der Marmontstraße am adriatischen Meeree gelegen und von Mostar und Trebinje, wohin brauchbare Wege führen gleich weit entfernt. Nicht so ganz unwahrscheinlich sei dagegen die andere Nachricht, daß bewaffnete Montenegriner die von den Türken zwischen Alt-Ragusa und Risao früher besetzt gewesene jetzt verlassene Landzunge, die zu der Nahia Grahowa gehört, besetzt haben und auf den Anhöhen Verschanzungen auf werfen, welche hier und da geeignet wären, die österreichische Etappenstraße von Cattaro nach Alt-Ragusa zu dominiren. Endlich will man sogar vorher sagen, die Czernagorzen würden nächstens den Versuch machen in den zwei Hafenbuchten eine Flottille mit dem griechischen Kreuze vor Anker zu legen; indem die Russen und Franzosen dem Fürsten Danilo je einen

---

zwei kleinere sammt Federbüchsen (323 u. 345), welche in den Gürtel eingesteckt, getragen wurden. Zu bemerken sind noch zwei große Laden, eine ältere aus dem 17. Jahrhundert, von Holz mit Eisenbeschlag und dem gemalten Wappen der Czartoryski im Innern des Deckels (32) und eine der Congregation der Krakauer Kaufleute, von versilbertem Kupfer mit dem Modell eines Schiffes auf dem Deckel (735). Von besonderem Interesse ist aber eine auf demselben Tische liegende Schreibtafel (321) mit Holzdeckeln und feinen Blättern aus Buchenholz, worauf mit Bleistift geschrieben wurde. Sie gehörte einst dem Abte Johann Ponętowsky, welcher sie im Jahre 1569 sammt seiner Infel, Pastoral und Bibliothek der Jagiellonischen Bibliothek schenkte.

Neben diesem langen Tische steht abgesondert auf einem kleineren eine große astronomische Uhr von Tobias Lotter in Augsburg aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (1029). Mehrere merkwürdige Uhren und astronomische Instrumente, meist Eigenthum der Jagiellonischen Universität, sind auf einem Gestell zwischen den Fenstern, links von der Bildsäule des Swiatowid, aufgestellt. Dem Alter nach reicht bis in das 15. Jahrhundert, das große Astrolabium (486) aus Messing mit Wappen und Inschrift: Martini Plebani (M. Olkucz) 1486. Zwei Standuhren (1150 u. 1151) sollen aus der Zeit Kopernikus' herrühren. Ein Astrolabium aus Messing mit lateinischer Schrift (654) aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, war einst Eigenthum des Johann Broscius, ein anderes mit arabischen, spanischen und lateinischen Aufschriften (656) soll der Zeit Bathori's angehören, und endlich eine Sphära zur Darstellung des Sonnen- und Mondlaufes, ringförmig aus Messing mit Uhrwerk und in Oel gemaltem Thierkreise, ist aus dem 18. Jahrhundert nach der Inschrift auf dem Meridian: Machina haec per M. Franciscum Słupski facta et Collegio Majori oblata. Anno Salutis MDCCLXXI.

Zwei Uhren haben ein besonderes Interesse durch ihre ehemaligen Besitzer, die auf der oberen Stufe stehende gehörte dem König Johann Kazimir, sie trägt rückwärts die Aufschrift: Pour le roy de Pologne Jean Casemir. Gohier à Paris 1654. Eine zweite (224) war im Besitze des Königs Sigmund August.

Als einheimische Fabrikate sind bemerkenswerth: eine runde silberne Uhr schön gearbeitet, aus dem 17. Jahrhundert, mit der Inschrift: Johannes Boxer Kremencci (Krzemieniec) und eine hängende messingene Uhr in Kugelform von David Schröter in Elbing. Eine dritte Uhr erhielt uns den Namen eines eingebornen Fabricanten, der sie restaurirte, Benj. Zabieło in Gnesen (Renovatum A. D. 1677. C. Benjamin Zabieło (Gniezno) die Uhr selbst stammt jedoch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Zahlreich ist die Sammlung der Tisch- und Trinkgeschirre, abgetheilt nach dem Materiale in die Partieen der Gläser, Porzellan- und Thongeschirre und Metallsachen. Die Glassachen stehen auf einem Tische in der ersten Fensternische links. Sie reichen dem Alter nach höchstens in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ueber alle macht sich durch ihre Höhe und eigenthümliche Form bemerkbar eine schöne Versailler Trinkschale aus der Zeit Ludwig XV. mit vergoldetem Bronze-Untersatz und Henkel (272). Viele Gläser tragen polnische Wappen, namentlich zwei Kelchgläser (126. 128) die Insignien des weißen Adlerordens mit der Inschrift: Restauratio ordinis; ferner einige Gläser aus der Hofapotheke August II., das polnisch-sächsische Wappen und die Jahreszahl 1719 (1099). Einige Gläser lassen uns die Leistungsfähigkeit der Altvorderen bewundern, die sie trotz der bedeutenden Größe auf einen Zug zu leeren wußten. Solche heroische Züge dürften bei den Nachkommen seltener vorkommen. Vorzügliche Repräsentanten dieser Gattung sind, ein unten ganz abgerundetes großes Kugelglas (Kulawka) (56) und ein Humpen „Wilkom" genannt, worauf die Wappen der Zünfte der Faßbinder, Glaser, Maler und Zimmerer von Groß-Biecko, Repräsentanten des Bürgerstandes aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, mit der Aufschrift: O jak piękna kompania, Jezus, Józef i Marya — 1691 gemalt sind (564).

Die Thongeschirre finden sich auf einem Gestelle rechts von der Bildsäule des Swiatowid, den Uhren und astronomischen Instrumenten gegenüber. Es sind meist Krüge der verschiedensten Form aus dem 16. u. 17. Jahrh., meistens mit ausgepreßten Verzierungen, einige überdies noch emaillirt. Darunter ein Riesenkrug von Majolik mit der Aufschrift Joh. Nosek (16) 68 M. H. Ihm zur Seite stehen zwei große zinnerne Kannen der Fleischerinnung aus dem vorigen Jahrhundert. Auf der obersten Staffel ist ein Ofen-Kachel aus dem bischöflichen Palais in Krakau zu bemerken, mit dem Wappen des Bischofs Gembicki († 1657) und den Anfangsbuchstaben seines Namens: P. G. E. C. D. S. (Petrus Gembicki Episcopus Cracoviae Dux Severiac.)

Die Sammlung der Porzellangegenstände in der Nische des dritten Fensters rechts bietet Vieles von großem Interesse. Eine gelbe Schale und Tasse ist einheimisches Erzeugniß aus der ehemaligen Porzellanfabrik der Fürsten Czartoryski in Korzec (204). Ebenso ist ein Krug (1136) polnisches Fabrikat. Aus einer Wiener Fabrik, unter der Leitung des Dominik Estreicher, (er war später Hofmaler des Königs Stanislaus August und Vater des Botanikers und Professors an der Jagiellonischen Universität in Krakau) stammt ein schöner Krug, schwarz emaillirt mit eingesetzten Perlmutterstückchen (1028), die meisten übrigen Porzellansachen sind Erzeugnisse der berühmten sächsischen Fabriken, die mit den polnisch-sächsischen Königen hereinkamen und zum Theile zum eigenem

kleinen Dampfer und einige Segelboote zum Geschenk gemacht hätten.

Nach einem weiteren Bericht der „Ostd. Post" aus Dalmatien, haben sich in einer zweiten Hälfte des verflossenen Monats der Kapitän und acht Offiziere der im Hafen von Budua vor Anker liegenden französischen Fregatte nach Cettinje verfügt, um dem Fürsten Danilo die zweite Rate der französischen Subsidien zu übergeben und sich von demselben zu verabschieden. Der General Petrowitsch und die Söhne des Senats-Präsidenten Mirko und des Senators Iva Rakow gaben ihnen das Geleite. Der russische Generalkonsul aus Ragusa bleibt hinter den Franzosen nicht zurück und zahlt dem Fürsten Danilo unter dem Titel: „Zur Verherrlichung des griechisch-orthodoxen Glaubens," d. h. zur Unterstützung des betreffenden Kirchenfonds, die früher schon bestimmt gewesene Dotation regelmäßig aus. Der Fürst Danilo hat einen Theil dieser Gelder in die englische Bank nach Corfu gesendet. Delarue, der frühere französische Sekretär, welcher auf so brüske Weise seiner Dienste entlassen wurde, bat den Fürsten um eine jährliche Pension. Dieselbe wurde ihm verweigert; Delarue erhält nur eine Abfertigung.

Die neulich in Sutorina von den Montenegrinern aufgesteckte Fahne soll, wie man der „Presse" berichtet, eine Kirchenfahne gewesen sein und keine politische Bedeutung gehabt haben. Das Ganze scheint eine Neckerei gewesen zu sein.

Asien.

Ueber die meuterischen Bewegungen unter den Sikhs im Pendschab schreibt der Special-Correspondent der „Times" aus Simla vom 16. August: Die von Manchen übertriebene, von Andern unterschätzte Affaire Dera Ismail Chan hat viel Unruhe verursacht. Ob die Behörden mehr wissen, als sie an die große Glocke schlagen wollen, ob sie blos die nöthige Vorsicht gebrauchen, gewiß ist, daß Maßregeln getroffen worden sind, um Lahore zu sichern, ein Beweis, daß es der Plan der Verschworenen gewesen ist oder sein könnte, sich jenes Punctes zu bemächtigen. In todtenstiller Nacht marschirten 2 Compagnien europäische Füseliere in das Fort von Lahore, und alle dienstthuenden Eingebornen wurden abgelöst. Die Vice-Kommissarien an der Nordwestgrenze und im Pendschab erhielten Befehl, auf dem qui vive zu sein. Mr. Barnas, der Kommissarius, hat sich von Kussowlee nach Umballah begeben, und mehrere Artillerie- und Infanterie-Offiziere in Simla sind beordert, ungesäumt zu ihren Regimentern zu stoßen. Andererseits ist zu bemerken, daß einige hochstehende Offiziere auf Urlaub hierher entlassen wurden, was so aussieht, als ob man die Sache nicht für bedenklich hielte. Die Hauptbedeutsamkeit der Sache liegt darin, daß es Sikhs sind, die sich gegen uns verschworen haben. Eine Empörung der Sikhs würde jetzt unsere Herrschaft auf das Gefährlichste bedrohen, und die eigentliche Gefahr entspringt daher, daß sie unbeschäftigt sind. Das entwaffnete 39ste Regiment N. Infanterie, welches die Verschwörer zu bewaffnen gedachten, ist nach Saalkote beordert wo man es wahrscheinlich zwischen der Kavallerie und den Kanonen der dortigen Brigade einquartieren wird. — Ueber dieselbe Angelegenheit schreibt der „Bombay Standart" vom 7. v. M.: Unter dem neuesten Aufgebot in Pendschab sind ernste Unruhen ausgebrochen. Drei von den bengalischen Sepoyregimentern sind jetzt wieder bewaffnet worden. So wie wir im Beginn der Empörung den Haß des Sikhs gegen den Hindu ausspielten, eben so benützen wir jetzt den Abscheu, den der bengalische Sepoy gegen den Sikh empfindet. Unter den Truppen von Rungbeer-Sing ist eine Meuterei ausgebrochen, und die Hoffnung ist daß all diese Erscheinungen uns als Warnung dienen, und daß wir nie wieder ein Linienregiment aus Eingeborenen bilden.

Ueber den Aufstand in Audh schreibt Mr. Russel, daß viele der dortigen „Barone" von ihren eigenen Leuten gezwungen würden, wider Willen es mit den Rebellen zu halten. Vielen anderen geht das Schicksal der königlichen Familie zu Herzen oder sie erblicken darin eine Warnung. Sie deuten auf das Loos der Königin und des Bruders des Königs, die in nutzloser Verbannung starben, auf den König, der ohne Proceß oder Anklage im Gefängniß schmachtet, auf die Confiscation des königlichen Vermögens und andere Dinge und schließen daraus, daß kein Heil für sie sei als ein Widerstand bis auf den Tod.

Amerika.

Aus S. Domingo wird berichtet, daß Santanna am 1. mit 2000 Mann und 700 Pferden in Santiago einrückte und das Fort besetzte. Die Stadt hatte früher capitulirt, und der Präsident Valverde war nach Chisto geflohen, um sich nach Turks-Eiland einzuschiffen. Es gab keine Regierung mehr, die bedeutenderen Kaufleute hatten ihre Magazine geschlossen. Das Papiergeld war werthlos, und kein Mensch wußte, was aus dem Allem sich entwickeln werde. Jedenfalls Etwas, das wieder dahin führt.

Vermischtes.

** Berliner Blätter bestätigen, daß der Haupttreffer bei der letzten Verlosung der österr. Creditlose nach Preußen gefallen sei. Der Inhaber des Glückloses wohnt übrigens nicht in Berlin selbst, sondern in einer preußischen Provinzialstadt und hatte sich das Los durch die Berliner Discontogesellschafft besorgen lassen, bei der es noch für seine Rechnung erliegt. Er hatte blos dieses einzelne Los gekauft. Ein anderes großes Bankierhaus in Berlin ist bei der Ziehung mit einer Serie herausgekommen. — Der zweite Treffer mit 40.000 fl. soll, wie bereits erwähnt, einer Bürgersfrau in Wien zugefallen sein.

** Im Besitze des Herrn Ulrich, Burggrafen in Littau, befindet sich ein Originalstück des transatlantischen Kabels. Es ist ein $2\frac{1}{2}$ Zoll langer, 3 Loth schwerer, $\frac{3}{4}$ Zoll starker Cylinder, dessen Mitte ein siebenfacher Kupferdraht bildet. Dieser ist von Guttapercha umgeben, welche hinwieder von einem Drahtgeflechte umsponnen ist. Bei der Verwendung des Kabels kommt dann noch eine Hanf- und Theerhülle. — Herr Ulrich gewährt bereitwilligst Jedermann den Anblick des Kabelstückes.

** Nachdem in der Kaiserhalle des Domes zu Speyer die vier Reliefbilder (von Pilz) in der vorletzten Woche des September vollendet wurden, begann man am 27. mit der Aufstellung der aus Wien überschickten Kaiserstatuen. Bis zum 30. waren 4 derselben bereits aufgestellt. Da Herr Fernkorn verhindert ist, der Aufstellung beizuwohnen, findet dieselbe unter der Leitung des Herrn Architekten Federle statt.

** In Bessarabien leben sogenannte Csango-Magyaren. Sie sind katholischer Religion und sprechen nur ungarisch. Der ungarische St. Stephanverein, welcher für die geistige Hebung dieses ungarischen Volksstammes ein besonderes Interesse an den Tag legt, hat eine Anzahl Knaben von dort nach Ungarn kommen lassen. Einige derselben wurden schon auf der Reise durch Siebenbürgen, einer auch von dem Großwardeiner Hrn. Bischof zur Erziehung behalten; neun gelangten nach Pest. Von letzteren werden die meisten durch Vermittlung des Stephansvereins studiren, um seiner Zeit als Lehrer in ihrer Heimath zu wirken. Zwei wurden in die Lehre gegeben. Durch dieselben hofft man, da es im Lande der Csango-Magyaren keine Handwerker gibt, den Grund zu einem Handwerkerstande daselbst zu legen.

** In Folge eines Unwohlseins des Herrn Harwitz ist die Fortsetzung des Schach-Kampfes desselben mit Morphy vertagt worden. Letzterer selbst ruht auf seinen Lorbeeren aus und weigerte sich andere Partieen zu spielen. Die Wetten, welche die Schachliebhaber abgeschlossen haben, sind nicht so bedeutend, wie man anfangs gesagt hatte. Nur eine ist bedeutend. Ein Freund des Herrn Harwitz hat nämlich 10,000 gegen 5000 Franken gewettet, daß Morphy unterliegen werde. Im Anfange wollte Niemand diese Wette annehmen. Zuletzt fand sich jedoch ein Americaner, der die Wette hielt. Der Freund des Herrn Harwitz ist ein bekannter Börsenspeculant und Schachspieler, Namens H. . . . l. Man befürchtet, daß er den Glauben an seinen Freund theuer wird bezahlen müssen.

** Der Frankfurter Gewerbverein hat in einem Sendschreiben an die deutschen Kunst-, Handels- und Gewerbvereine zur Theilnahme an einem Congresse eingeladen, der am 25. v. M. in Frankfurt eröffnet werden sollte, um die Mittel und Wege zu berathen, wie unter der Leitung des deutschen Bundes in Kunst-, Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten nach allen Beziehungen eine Einheit zu erzielen sei.

** Die Agronomische Ausstellung in Łowicz, verbunden mit Wettrennen arabischer und Bauernpferde ist zugleich mit dem großen Pferde- und Viehmarkte am 21. v. M. eröffnet worden. Die Ausstellung zerfällt in drei Abtheilungen und zwar 1) in die Ausstellung von Ackerbau-Erzeugnissen und Wirthschafts-Fabrikaten; 2) von Ackerbau-Werkzeugen und Maschinen; 3) von Rindvieh und anderen Hausthieren.

** In Preßburg gab dieser Tage Herr v. Szeletzky ein Concert auf der von ihm erfundenen Doppelflöthe. Nach dem Urtheile dortiger Tonkünstler ist die Erfindung sehr beachtenswerth, da man auf dem Instrumente eine Arie sammt Begleitung spielen kann.

** Aus Luzern wird berichtet, daß der neuerbaute Gasthof auf dem Pilatus zusammengestürzt sei.

** Der Capitän und der Steuermann des Dampfers „Helvetia," welcher vor einigen Wochen den bekannten Unglücksfall auf dem Genfersee veranlaßt, wobei eine große Anzahl Menschen ums Leben kam, standen dieser Tage vor den Geschworenen in Lyon und wurden einstimmig schuldig gesprochen. Auf diesen Wahrspruch hin wurde der Capitän zu 5 und der Steuermann zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

** Etwa anderthalb Stunden westlich von Durham, in der Page Bank Kohlenmine, hat sich am 30. Sept. Früh ein furchtbares Unglück ereignet. Um 8 Uhr entdeckte man, daß der Schacht der Grube in Flammen stand und einer der Aufseher durch herabfallende Stücke der Holzbekleidung erschlagen worden war. In der Grube befanden sich 81 Männer und Knaben, zu denen der Zugang versperrt war. Das Feuer hat die ganze Holzbekleidung zerstört und ist bis zu den Kohlen im Aufwindungsschacht vorgedrungen. Bis zum 1. October Nachm. wurden alle Arbeiter heraufgebracht, 71 lebendig, 10 todt. Von den Ersteren waren Viele sehr erschöpft, da sie 40 Stunden in der Grube eingesperrt waren. Der Schacht brannte noch; acht Spritzen waren mit dem Löschen beschäftigt.

** Der Vorgang mit dem Redacteur Lindahl ist bekannt. Wegen schändlicher Verleumdungen einer Dame in seinem Blatte wurde er, wie man weiß, nach den Gesetzen zum Tode verurtheilt, das stricte Urtheil aber, wie immer in solchen Fällen, durch königliche Gnade in Gefängnißstrafe verwandelt Ein anderes schlagendes Beispiel der durch alle schwedischen Strafgesetze sich hindurchziehenden Härte ist auch die auf dem schwedischen Papiergelde abgedruckte Straf-Androhung. Sie lautet — lakonisch aber deutlich — wörtlich so: „Der, welcher diesen Schein nachmacht wird gehängt werden."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. October.

* Romeo und Julie, unglückliche Opfer eines Mißverständnisses, einer mangelhaften Postverbindung, einer telegraphenlosen Zeit, Pyramus und Thisbe des Mittelalters, unsägliches habt ihr gelitten, aber am meisten, als Bellini versuchte, die Poesie eurer kurzen Liebe, eures Jammers ohne Gleichen in Dreivierteltact zu zwängen, wie viel ging da nicht flöten? Bellini war ein kluger Mann, er hat sich an die Rockschöße Shakespeare's gehängt und ließ mit euch sich näher zu den Sternen heben. Und wenn die Nachwelt an der unvergleichlichen Tragödie des großen Briten sich erlabt, wird man auch der „großen" Oper des kleinen Italieners denken, hat er gleich die Lava glühender Leidenschaft in Ströme von Zuckerwasser gewandelt und anstatt die Herzen zu erschüttern, nur die Ohren gekitzelt. Bellini ist der Mathison der italienischen Musik; sanft, elegisch, zierlich, beinahe idyllisch-einfach fließen seine Melodien; harmlos selbst im Grollen entfesselter Blasinstrumente, frei vom hohlen Pathos und dem wüsten Lärm der modernen Tamtamschule Verdi's, gleichen seine Opern einem ruhig dahin gleitenden Strom, in dessen Wellen liebliche Gebilde und Medusenhäupter mit gleicher Treue sich zu spiegeln vermögen. Zu mehr, zum Meer, das der Spielplatz tändelnder Lüftchen, wie das Schlachtfeld brausender Orcane den Himmel wie die Schrecknisse des Orcus in sich birgt, hat er es nicht gebracht. Er gibt die dehnbare Form, der Sänger mag sie mit Inhalt füllen und jeder darin suchen und finden, was ihm beliebt. Der unselige Gedanke, den Romeo von einem Mezzosopran singen zu lassen, vermehrt nur die süßliche Verschwommenheit, läßt den Mangel an Charakteristik noch empfindlicher hervortreten. Romeo und Julie, die ihre gleichförmigen und eintönigen Liebesschwüre tauschen, gleichen zwei Trinkern, die beide einander mit gefärbtem Wasser zu Boden trinken wollen. Weber Zettel und Schreiner Schnock können, wenn sie Pyramus und Thisbe im „Sommernachtstraum" agiren, oft nicht komischer wirken, nicht kälter lassen. Dazu kommt noch, daß die meisten Sängerinen Romeo's Ritter von der traurigen Gestalt, nicht weibliche, sondern weibische Romeo's sind und knickebeinig unbeholfen ihre Julie umwerben und schüchtern und linkisch ihre Tibaldo's bedräuen. An Frau Biegl hatten wir dagegen einen Romeo comme il faut, sie sah vortrefflich aus und bewegte sich mit ebenso viel Anstand, als selbstbewußter Sicherheit. Frau Biegl zeigte, was sich mit etwas Geschick und vielem Verständniß aus dieser Rolle gestalten läßt. Das meiste that ihr dramatisch ausdrucksvoller Gesang. Frau Biegl gefällt sich nicht in kühnen Würfen; Stein auf Stein fügt sie, jeden in die rechte Lage rückend und in das beste Licht stellend, zu einem festen und gefälligen Bau; was Frau Biegl singt, ist wohl durchdacht und überlegt, an ihrem Vortrag sind höchstens liebenswürdige Schwächen und Eigenthümlichkeiten, aber keine Unart bemerkbar; Frau Biegl weiß ihre Töne zu ziehen. Für die vom Tondichter allzuzart und duftig gehaltene Partie der Julia sind die schönen Stimmmittel der Frau Tèli-Jahn beinahe zu mächtig, auch schienen einige Fiorituren und Fermaten in einem allzu großartigen heroischen Styl gehalten. Romeo und Julie wurden mit Beifall überschüttet, überhaupt wurde die Oper, deren sämmtliche Partien von ersten Fächern besetzt waren, mit seltener Rundung aufgeführt. Herr Biegl sang den Tibaldo, Herr Kunz den alten Capulet und Herr Moser den Arzt. Für Sonnabend steht zum Benefice des Hrn. Kapellmeisters Jahn Halevy's „Jüdin" in Aussicht. Die Posse macht noch immer volle — Kaffeehäuser.

* In Lemberg feierte am 26. v. M. der GM., Feld-Artillerie-Direktor der 4. Armee und Inhaber des 2. Feld-Artillerie-Regimentes, Wenzel Niemetz von Elbenstein sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.

* Das vielbesprochene und für das Land in seinen Folgen gewiß höchst segensreiche Project der Dniester-Beschiffung scheint seiner Verwirklichung sich bedeutend zu nähern. Wir wir der Lemb. Ztg. vom 6. d. entnehmen, werden bereits auf den Ablaplätzen des Dniesterflusses in Zaleszczyki durch eine russische Gesellschaft Wasserfahrzeuge gebaut, die bei verhältnißmäßig seichtem Tiefgang eine Beschiffung des Dniesterflusses bei niedrigem Wasserstande und eine große Ladungsfähigkeit zulassen sollen. Um die Verwendbarkeit dieser Fahrzeuge zu erproben, wurden gegenwärtig versuchsweise zwei erbaut, die in den nächsten Tagen der Vollendung zugeführt werden. Jedes dieser Fahrzeuge, das nahezu eine Länge von 12 und eine Breite von 4 Klafter enthält, hat ein Rechteck zur Grundform. Die senkrechten Umfangswände bestehen blos aus Brettern, die am Boden durch verschraubte Zangenhölzer wechselseitig verbunden werden. Die Dichtung des Fahrzeuges erfolgt im Innern des Raumes durch Guttapercha-Ueberzüge, womit der Boden und die Seitenumfangswände bekleidet werden. Der Guttapercha-Ueberzug besteht aus einem feinen Drathgeflechte, dessen Zwischerräume mit Guttapercha ausgefüllt sind. Nach Beendigung der Fahrzeuge sollen dieselben sogleich flott gemacht und nach Rußland abgeführt werden, und aus der Konstruktion läßt sich schließen, daß dieselben zur Aufnahme von Getreide bestimmt sind.

* Ferner berichtet dasselbe Blatt: Zu Kalusz, Stryjer Kreises, ist vom 24. auf den 25. September Nachts 2 Uhr in dem Meierhofe des gr.-k. Pfarrers ein Feuer ausgebrochen, in Folge dessen eine Scheuer mit dem Getreide- und Heuvorrathe ein Raub der Flammen geworden ist. Es scheint, daß eine Brandlegung stattgefunden habe, weshalb die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist. — Zu Dupliska, Czortkower Kreises, sind in der Nacht zum 1. Octobe im herrschaftlichen Meierhofe eine Scheuer, eine Stallung und die ganze heurige Fechsung verbrannt, und in Nadworna, Stanislauer Kreises, ist am 29. September Feuer ausgebrochen, wodurch 2 Häuser und einige hölzerne Nebengebäude gänzlich eingeäschert wurden und an 5 Häusern die Dächer abgebrannt sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie es heißt, soll die Nordbahn den Betrieb der Wiener Verbindungsbahn übernehmen und letztere auch zur Beförderung von Personen benützt werden.

— Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Zwanzigkreuzerstücke und Zehnkreuzerstücke süddeutschen Gepräges, welchen laut a. h. Patentes vom 27. April 1858 § 11 der gesetzliche Umlauf im Kaiserthume nur bis einschließlich 31. Oktober 1858 gewährt bleibt, nur bis einschließlich 15. Nov. 1858 die bisherige gesetzliche Geltung von 24 Kreuzer und 12 Kreuzer süddeutscher Währung haben werden.

— Der Hof- und Gerichts-Advokat in Salzburg, Herr Dr. Heinrich Neugebauer macht als Curator ad actum zur Wahrung der Rechte der unbekannten Loosbesitzer des Graf Kasimir Esterhazy'schen Anlehens öffentlich bekannt, daß es nicht möglich ist, die zahlreichen Anfragen der vielen Loosbesitzer brieflich zu beantworten, und daß den Betreffenden vorläufig zur Wissenschaft dienen möge, daß die Ansprüche aller sowohl der bekannten als unbekannten Losbesitzer liquidirt werden. Ob und welcher Betrag bei der Kridavermögens Vertheilung entfällt, läßt sich derzeit nicht bestimmen, indessen wird das Resultat der Vermögens-Vertheilung öffentlich bekannt gemacht, und der auf die Losbesitzer allenfalls entfallenden Betrag den sich meldenden und ligitimirenden Gläubigern eingesendet werden.

Lemberg, 5. October. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 206 Stück Ochsen und 15 Kühe, und zwar aus Bóbrka 3 Partien 18, 15 und 8 St., aus Dawidów 3 Bandeln zu 15, 36 und 8 St., aus Żółkiew 8 Stück, aus Szczerzec 10 St., aus aus Krzywczyce 30 St., aus Rozdół 6 Partien zu 10, 10, 6, 12, 12 und 8 St., dann 15 St. Kühe aus Rozdół. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte 196 Stück Ochsen und 15 Kühe für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 260 Pfund Fleisch und 28 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 40 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 330 Pfd. Fleisch und 36 Pfund Unschlitt schätzte, 57 fl. 30 kr. C.-M. Der Preis einer Kuh von 230 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt im Gewichte war 37 fl. 30 kr. CM.

Krakauer Cours am 7. October. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{1}{2}$ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Plf. 454 verl. 450 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. $103\frac{3}{8}$ verl. $99\frac{5}{6}$ bez. Neue und alte Zwanziger 102 verl. $101\frac{1}{4}$ bez. Ruff. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.2—7.57. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.43—4.37. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{5}{6}$—$99\frac{1}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons $80\frac{3}{4}$—80. Grundentlast.-Obligationen $84\frac{1}{2}$—$83\frac{3}{4}$. National-Anleihe $82\frac{3}{4}$—82 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 6. October 1858.

Wien:	11.	45.	37.	35.	86.
Graz:	16.	1.	8.	70.	27.
Prag:	30.	33.	49.	89.	20.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 6. October. Die heutige „Gazetta piemontese" meldet: Die Ackerbau- und Handelskammern in Turin haben sich den Anträgen des Deputirten Forelli angeschlossen, der von Hrn. v. Lesseps aufgestellt ist, um die Suezkanal-Angelegenheit in Italien zu betreiben; dieselben werden Subscriptionen annehmen, um eine Quote zu dem Unternehmen im Betrage von 4 Millionen Lire aufzubringen.

Neueste levantinische Post. (Mittelst der Lloyddampfers „Australia" am 7. d. M. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 2. Octbr. „Ferruk Khan" ist mit dem Medschidie-Orden erster Klasse dekorirt über Trapezunt nach Persien abgereist. Ethem Pascha, Exgouverneur von Sophia ist zum Gouverneur von „Philippopolis" ernannt worden. Die Gemahlin des französischen Gesandten Herr v. Thouvenel ist nach Frankreich abgereist. Eisenbahnarbeiten von Küstendsche nach der Donau haben bereits begonnen. Große Ueberschwemmungen sind in Philippopolis und Bazardzik vorgekommen.

Smyrna, 2. Oct. Die amerikanische Fregatte „Wabash" ist hier angekommen.

Athen, 2. Oct. In verflossener Woche ist die Durchfahrt des Euripus dem öffentlichem Verkehre übergeben worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. October 1858.

Angekommen in Pollers Hotel: Herr Ignatz Pollner, k. k. Rechnungsrath a. Lemberg.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbesitzer Zdislaus Lubieniecki a. Balie.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Franz Trzeciecki n. Gorawice. Gf. Heinrich Potocki n. Polen. Gf. Bronislaus Romer n. Borów. B. Alexander Lewartowski n. Zimowoda. Peter Zeromski n. Rußland.

Gebrauche derselben dienten, wie die zwei schönen Schalen und Tassen August II. mit seinem Wappen (189, 190). Mit der Schönheit des Materials und der Form harmonirt die der Malerei, insbesondere bei zwei Vasen mit den Portraits August III. und seiner Gemalin (191). Von besonderer Schönheit ist eine Dose mit Miniaturen, mythologischen Darstellungen, von Gottlieb Chodowiecki, dem Bruder des berühmten polnischen Kupferstechers, Daniel Chodowiecki, geb. 1728 † 1781). Auf demselben Tische steht die Nachbildung einer schönen griechischen Vase von dem Autodidakten in der Kunst des Modellirens, Zeisig und dessen Portrait, von ihm selbst modellirt (23 und 50).

Eine kostbare Zierde des Saales sind die auf dem Tische an der langen Seitenwand rechts aufgestellten Gefäße aus Silber und Elfenbein. Mehrere große, ovale Silberschüsseln mit Figuren und Arabesken in getriebener Arbeit fallen sogleich in die Augen. Sie sind meist von Augsburger Meistern aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Die Randverzierungen sind Arabesken, Blumen, Fruchtgewinde und Medaillons römischer Kaiser, auf dem Mittelschilde ist bei zwei Schüsseln Alexander der Große den gordischen Knoten zerhauend (von der Rechten bei einer, von der Linken auf der andern kleineren) dargestellt, auf einer dritten ein Ritter im Kampfe mit Türken, auf einer vierten eine schöne Venus, auf einer derselben die vier Tageszeiten durch mythologische Figuren repräsentirt. An die Schüsseln reihet sich (714) eine silberne Trinkschale der Congregation der Krakauer Kaufleute (wohl aus dem 17. Jahrhundert) in Form eines Segelschiffes mit zum Kampf gerüsteter Mannschaft. Auf der Mastflagge ist einerseits das Krakauer Wappen, andererseits die Inschrift: Vivat Commercium eingravirt. Ein vollständiges türkisches Kaffee-Service (736) soll das Geschenk eines Sultans an einen Dąbski sein. Von historischem und künstlerischem Werthe sind zwölf silberne Dessert-Teller von silbernen Adlern als Untersätzen getragen mit den Portraits polnischer Könige von Wladislaw Jagiello bis einschließig Johann Kazimir nach den besten Originalen. Sie sind danziger Arbeit und nach der Tradition ein Geschenk des Königs Johann Kazimir an den Kanzler Georg Ossoliński.

Unter den Trinkgefäßen sind einige aus Silber wie der große Pokal der Schneiderzunft mit der Jahreszahl 1766 (494), mehrere Becher mit allegorischen und mythologischen Darstellungen in erhabener Arbeit, ein Becher mit zwei gravirten Wappen, den Initialen: A. W. D. A. K. und dem Jahre 1584 (984) und mehrere Becher mit eingefügten Münzen und Medaillen, als: Nr. 938 mit schwedischen Medaillen, Nr. 1046 mit danziger dreifachen Groschen Sigismunds I. und Nr. 1047 mit Münzen Sigismunds I. und Albrechts von Preußen von Außen und einem Thaler Johann Georgs von Sachsen vom J. 1537 auf dem Grunde. Die letzten sind Augsburger Arbeit. Andere zeigen von Außen kunstvolle Elfenbeinschnitzereien. Der älteste dieser Art dürfte der Becher (133) sein, mit der Darstellung eines Kampfes der Germanen mit den Römern, auch in künstlerischer Beziehung ausgezeichnet, wohl aus dem 16ten Jahrhundert. Ein zweiter Becher mit einer mythologischen Darstellung (19) kommt diesem an Alter jedoch nicht an Kunstwerth nahe. Außer diesen ist noch ein Becher mit der Sündfluth in Elfenbeinschnitzerei und einem schönen Deckel von Gold, Silber, Email und Edelsteinen (1089) auch als einstiges Eigenthum Kosciuszko's, und ein Krug mit Pyramus und Thisbe (97) besonders bemerkenswerth.

Endlich kommen auch einige Becher aus Cocosnußschale geschnitzt vor, mit biblischen und mythologischen Figuren. Einer darunter (319) mit einem deutschen Wappen und den Buchstaben: S. C. Z R.

Wohl nur als Pendants zu den großen Silberschüsseln sind auf und bei demselben Tische fünf Taufbecken aus Messingguß mit den Bildnissen Mariens, Adam und Eva's, oder Arabesken auf dem Grunde und zum Theile unleserlichen mehr zur Verzierung dienenden Umschriften am Rande aufgestellt. Daß die Schrift nur andere Zierarthen ersetzen sollte, ist daraus ersichtlich, daß sich ein kurzer Satz so oft wiederholt, als zur Ausfüllung des Kreises nothwendig ist, so z. B. auf (557) der Spruch: Al Zeit Gelue (Glück) kehrt. Solche Schüsseln wurden in Augsburg, Nürnberg, Braunschweig und andern Orten im 15 — 17. Jahrhunderte verfertigt. Als Curiosum steht dabei auch ein Küchenmörser aus Messing mit der Jahreszahl 1551 (1027).

Noch müssen wir einige Saiteninstrumente (Mandolinen) erwähnen, welche an dem Gestelle für die thönernen Gefäße lehnen.

Die Steinkugeln, die zwischen den zwei Seitenfenstern liegen, waren nicht Geschützkugeln, sondern zum Herabwerfen oder Rollen von den Wällen auf den stürmenden Feind bestimmt. Sie wurden meist in der Umgebung des Krakauer Schlosses gefunden.

Kunst und Literatur.

** Die Wiener Universität feiert im Monat März 1859 das halbtausendjährige Jubelfest ihres Bestehens. Wie verlautet, wird ein die Universität betreffendes geschichtliches Werk in dem genannten Jahr erscheinen und werden darauf bezügliche Vorbereitungen jetzt schon getroffen.

** Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat das akademische Jahr begonnen, und werden im Laufe dieses Monates die Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse am 6., 13. und 20. (jedesmal Mittwoch um 1 Uhr Nachmittag), und jene der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse am 7., 14. und am 21. (jedesmal Donnerstag um 6 Uhr Abends) abgehalten werden. Am 28. October (Donnerstag) findet dann, wie gewöhnlich, eine Gesammtsitzung statt.

** Von Klopstock's „Messiade" ist soeben in Mailand eine italienische Uebersetzung in gereimten Stanzen erschienen. Der Uebersetzer heißt Stefano Barozzi.

Amtliche Erlässe.

Nr. 3905 praes. (1059. 3)

In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage, Stadt, Singerstraße Nr. 913, ist neu erschienen und zu haben:

Die Decimal-Rechnung,

leichtfaßliche Anleitung zum Rechnen mit Decimalbrüchen mit besonderer Berücksichtignng der Fälle des täglichen Verkehrs und der Rechnung in der

neuen österreichischen Währung

von

E. Theimann,

Lehrer für Mathematik und kaufmännische Unterrichtsfächer.

Gr. 8. Preis 15 kr. CM.

N. 1214. **Edict.** (1038. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchsschreiben des Neu-Sandecer k. k. Kreis-Gerichtes die mit dessen Beschlusse v. 1. d. M. Z. 5385 civ. zur Befriedigung der durch Jakob Juris, wider Hrn. Ignatz Dobrzyński mit dem Urtheile des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes von 3. März 1841 Z. 842 ersiegten und an Hrn. Josef Machowicz abgetretenen Forderung pr. 40 fl. CM. sammt 4% vom 1. Juli 1840 zu berechnenden Verzugszinsen, und der Gerichtskosten pr. 11 fl. 12 kr. CM., dann Executionskosten pr. 30 fl. 32 kr., 40 fl. 2 kr., 1 fl. 56 kr., 5 fl., 57 fl. 51 kr., 14 fl. 15 kr. und 7 fl. CM., bewilligte öffentliche Feilbietung der gepfändeten und im Gesammtwerthe auf 689 fl. 20 kr. CM. abgeschätzten schuldnerischen Fahrnisse namentlich verschiedener Zimmereinrichtungsstücke, der Pferde, Horn- und Borstenvieh, einiger Fuhrwerke und unbedeutender Getreidevorräthe in drei Terminen, nämlich: 15. October, 8. November und 22. November l. J. abgehalten, und daß diese Effecten, im Falle solche bei dem ersten und zweiten Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Jastrzębia zu erscheinen.

Ciężkowice am 22. September 1858.

N. 583. **Concurskundmachung.** (1057. 1-3)

Von der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Swoszowice wird bekannt gegeben, daß daselbst eine Maschinenwärters-, zugleich Schlossers- und eine Heizersstelle provisorisch zu besetzen kommen.

Mit der ersteren ist ein provisorischer Wochenlohn von 7 fl. österreich. Währung und mit der letzteren ein Taglohn von 52 Neukreuzer öst. Währ. verbunden.

Die für die Maschinenwärters-, zugleich Schlosserstelle erforderlichen Eigenschaften sind:

Practische Kenntnisse im Montiren und Behandeln der Dampfmaschinen, einige Fertigkeit im Zeichnen und Schreiben, Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache und eine zum Befahren der Schächte hinreichend kräftige Körperkonstitution.

Von dem Heizer wird gefordert, daß derselbe ein Zeugniß über die in dieser Eigenschaft bereits geleisteten Dienste beibringe.

Außerdem haben sich die Bewerber über Moralität, Lebensalter und bisherige Beschäftigung glaubwürdig auszuweisen und ihre Gesuche bis zum 31. October d. J. bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Swoszowice einzureichen.

Swoszowice, am 30. Sept. 1858.

N. 4927. **Lizitations-Ankündigung** (1076. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybusch wird bekannt gegeben, daß zur Bespeisung der Häftlinge bei diesem k. k. Bezirksamte (deren Zahl sich durchschnittlich auf 20 bis 30 Individuen beläuft) für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1859, die Licitation am 11. October 1858 Vormittags 9 Uhr abgehalten werden wird, zu welcher die Unternehmungslustigen hiemit vorgeladen werden. Der Fiskalpreis einer täglichen Portion ohne Brot zur Bespeisung der gesunden Häftlinge beträgt und zwar:

a) bei Inquisiten . . . . . . $13^{40}/_{100}$ kr. Ö.W.
b) bei Sträflingen des 1. Grades $15^{92}/_{100}$ kr. „
c) bei „ „ 2. „ $15^{60}/_{100}$ kr. „

Der Fiskalpreis einer täglichen Portion zur Bespeisung der kranken Häftlinge beträgt bei allen Häftlingen ohne Ausnahme mit Rücksicht auf das Portionsausmaß und zwar:

a) für eine ganze Portion $15^{82}/_{100}$ kr. Ö.W.
b) „ „ halbe „ $14^{4}/_{100}$ kr. „
c) „ ein Drittel „ $13^{9}/_{100}$ kr. „
d) „ „ Viertel „ $11^{23}/_{100}$ kr. „
e) „ eine Diät „ $6^{69}/_{100}$ kr. „

Der Fiskalpreis einer Portion Schrottkornbrot a $1^1/_2$ Pfd. N.Oest. Gewichts beträgt 7 kr. Oest. W. und der Fiskalpreis für 1 Pfd. Weißbrot beträgt ebenfalls 7 kr. Oest. Währung.

Die tägliche Beköstigung durchschnittlich für 25 Köpfe mit 20 kr. in Oest. W. pr. Kopf angenommen beträgt 5 fl., daher für das ganze Verwaltungsjahr 1859 1800 fl. Oest. W., von welchem ermittelten Gesammtbetrage jeder Unternehmungslustige verpflichtet ist, vor Beginn der Licitation ein 5proc. Vadium zu erlegen, welcher Betrag von dem Ersteher sogleich nach beendeter Licitation auf die vom obigen Gesammtbetrage mit 10% bestimmte Kaution ergänzt werden muß.

Die Bespeisungsmodalitäten, nach welchen die Bespeisung der gesunden und kranken Häftlinge vorgenommen werden wird, dann die übrigen hiebei zu beobachtenden Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß für den Fall, als die erste Licitationstagfahrt ungünstig ausfallen sollte, zur Vornahme der Licitations-Verhandlung auf den 15. Oct. 1858 ein zweiter und nöthigenfalls auf den 22. Octbr. 1858 l. J. ein dritter Termin hiemit bestimmt werde.

K. k. Bezirksamt Saybusch, am 24. Sept. 1858.

N. 3829. **Ankündigung.** (1036. 2-3)

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Arrestanten bei diesem k. k. Bezirksamte für das Verwaltungs-Jahr 1859 wird in Folge Erlasses der Krakauer hohen k. k. Landesregierung vom 22. Juli 1858 Z. 15165 die Verpachtungs-Licitation am 12. October 1858 Vormittags 10 Uhr hieramts abgehalten werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei dem hierämtlichen Expedite während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka am 21. September 1858.

N. 390. **Kundmachung.** (1078. 1-3)

Zur Besetzung der bei dieser Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kreisregistrantenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. CM. wird der Concurs bis 20ten October 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes anher einzusenden und sich:

a) über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über ihr tadelloses moralisches Betragen,
e) über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung u. z. letztere derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schließlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Krakauer Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 4. October 1858.

N. 9676. **Ankündigung.** (1034. 2-3)

Von Seite der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erbauung einer gemauerten Kirche in Mikluszowice, wo für die Kosten und zwar

für die Professionsarbeiten mit . . 21222 fl. 34 kr.
und für die Baumaterialien . . . 22621 fl. $12^1/_4$ kr.

CM. nebst Beigabe der nöthigen Hand- und Zugarbeit, welche von der zu diesem Bauconcurrenzpflichtigen Gemeinden in Natura geleistet wird —

zusammen die baaren Auslagen mit . 43843 fl. $46^1/_4$ kr. C.-M. berechnet sind, eine Licitation am 26. October 1858 bei der Bochniaer k. k. Kreisbehörde Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Prätium fisci beträgt 43843 fl. $46^1/_4$ kr. CM. und das 10% Vadium 4385 fl. CM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia am 14. September 1858.

Privat-Inserate.

Kundmachung. (1061. 3)

Die gefertigte Platzinspection bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Lusttrains, welche an Sonn- und Feiertagen zwischen Krakau Krzeszowice verkehren, für das laufende Jahr mit 3. October eingestellt sind.

Krakau, den 3. October 1858.

Von der Platzinspection der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	330'' 11	10·6	65	Ost schwach	heiter		2·6	10·9
	10	329' 07	7·2	90	Nord-West „	„			
8	6	328' 04	8·0	89	West „	heiter m. Wolken			

Wiener Börse-Bericht

vom 6. October. 1858.

	Geld.	Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$82^7/_8$	$82^{15}/_{16}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	91	$91^1/_2$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94	$94^1/_2$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$82^3/_8$	$82^1/_2$
detto „ $4^1/_2$%	73	$73^1/_4$
detto „ 4%	65	$65^1/_4$
detto „ 3%	50	$50^1/_4$
detto „ $2^1/_2$%	$41^1/_4$	$41^1/_2$
detto „ 1%	$16^1/_4$	$16^1/_2$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97	—
Oedenburger detto „ 5%	96	—
Pesther detto „ 4%	96	—
Mailänder detto „ 4%	95	—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	91	92
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	82	$82^3/_4$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85	86
Banco-Obligationen „ $2^1/_2$%	65	$65^1/_8$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308	309
detto „ 1839	$131^3/_4$	132
detto „ 1854 4%	$109^3/_8$	$109^5/_8$
Como-Rentscheine	$16^1/_2$	$16^3/_4$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78	79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$87^1/_2$	88
Gloggnitzer detto „ 5%	85	$85^1/_2$
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87	$87^1/_2$
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87	$87^1/_4$
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109	110
Actien der Nationalbank ohne Div.	948	949
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100	$100^1/_8$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	244	$244^1/_4$
„ „ N.-Oest. Escompte-Gef.	$116^3/_4$	117
„ „ Nordbahn	$171^5/_8$	$171^3/_4$
„ „ Staatseisenbahn-Gef. zu 500 Fr.	$259^3/_8$	$259^1/_2$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100	$100^1/_8$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$91^1/_4$	$92^1/_2$
„ „ Theißbahn	100	$100^1/_8$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$257^1/_4$	$257^3/_4$
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	520	522
„ „ Donau-Damfschiffahrts-Lose	$102^3/_4$	103
„ „ Lloyd	340	345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	58	59
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	80	81
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18	19
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28	29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$78^1/_2$	79
„ Salm 40 „	43	$43^1/_4$
„ Palffy 40 „	$37^1/_4$	$37^1/_2$
„ Clary 40 „	$38^3/_4$	39
„ St. Genois 40 „	38	$38^1/_4$
F. Windischgrätz 20 „	$26^1/_2$	$26^3/_4$
Gf. Waldstein 20 „	$26^1/_2$	$26^3/_4$
„ Keglevich 10 „	$15^1/_4$	$15^1/_2$
Amsterdam (2 Mon.)	$84^1/_2$	
Augsburg (Uso.)	$102^7/_8$	
Bukarest (31 T. Sicht)	274	
Constantinopel detto	—	
Frankfurt (3 Mon.)	$101^1/_8$	
Hamburg (2 Mon.)	$74^1/_8$	
Livorno (2 Mon.)	$101^1/_2$	
London (3 Mon.)	9 $56^1/_2$	
Mailand (2 Mon.)	$100^1/_2$	
Paris (2 Mon.)	$118^1/_2$	
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$5^3/_4$	$^7/_8$
Napoleonsd'or	8 8	1
Engl. Sovereigns	10 2	3
Russ. Imperiale	8 10	11

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuten Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Freitag, den 8. October 1858.

Der Vetter.

Lustspiel in 3 Aufzügen von Roderich Benedix.

Kassaöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Morgen, Sonnabend den 9., zum Benefize des ersten Kapellmeisters, Herrn Jahn:

Die Jüdin.

Große Oper in 5 Acten von Halevy.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

Nr. 6676. (1044. 1-3)

Kundmachung.

Vom 1. October 1858 an tritt auf den Eisenbahnstrecken Wien-Krakau-Dembica, Krakau-Myslowitz, Szczakowa-Granica und Krakau-Wieliczka-Niepołomice eine geänderte Fahrordnung in Wirksamkeit, in Folge dessen die mit den Bahnzügen in Verbindung stehenden Postcourse regulirt werden.

Die gedachten Eisenbahnzüge und Postcourse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Eisenbahnzüge.

I. Zwischen Wien und Dembica:

a) Tageszug.

von Wien 7 Uhr Früh	von Dembica 2 Uhr 56 Minuten Früh
in Lundenburg 9 Uhr 18 Minuten Früh	in Tarnów 3 „ 50 „ „
in Prerau 12 „ 11 „ Mittag	in Bochnia 5 „ 4 „ „
in Oderberg 3 „ 24 „ Nachmittag	in Krakau 6 „ 15 „ „
in Oświęcim 5 „ 45 „ Abends	von Krakau 7 Früh
in Trzebinia 6 „ 30 „ „	in Trzebinia 8 Uhr 14 Minuten Früh
in Krakau 7 „ 45 „ „	in Oświęcim 9 „ 7 „ „
von Krakau 8 „ 30 „ „	in Oderberg 11 „ 14 „ Vormittag
in Bochnia 9 „ 36 „ „	in Prerau 2 „ 10 „ Nachmittag
in Tarnow 10 „ 47 „ „	in Lundenburg 5 „ 14 „ „
in Dembica 11 „ 49 „ Nachts	in Wien 7 „ 37 „ Abends

b) Nachtzug.

von Wien 8 Uhr 30 Minuten Abends	von Dembica 11 Uhr 48 Minuten Vormittag
in Lundenbung 11 „ 10 „ Nachts	in Tarnów 12 „ 40 „ Mittag
in Prerau 2 „ 7 „ Früh	in Bochnia 2 „ 28 „ Nachmittag
in Oderberg 5 „ 19 „ „	in Krakau 3 „ — „ Nachmittag
in Oświęcim 7 „ 44 „ „	von Krakau 3 „ 45 „ „
in Trzebinia 8 „ 28 „ „	in Trzebinia 5 „ 5 „ „
in Krakau 9 „ 45 „ Vormittag	in Oświęcim 5 „ 51 „ „
von Krakau 10 „ 30 „ „	in Oderberg 8 „ 13 „ Abends
in Bochnia 11 „ 32 „ „	in Prerau 11 „ 18 „ Nachts
in Tarnów 12 „ 42 „ Mittag	in Lundenburg 2 „ 30 „ „
in Dembica 1 „ 42 „ Nachmittag	in Wien 5 „ 16 „ Früh

II. Zwischen Krakau und Myslowitz:

1. Zug.

von Krakau 7 Uhr Früh	von Myslowitz 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag
in Trzebinia 8 Uhr 14 Minuten Früh	in Szczakowa 1 „ 43 „ „
in Szczakowa 9 „ 16 „ Vormittag	in Trzebinia 3 „ 27 „ „
in Myslowitz 10 „ 24 „ „	in Krakau 5 „ 27 „ „

Diese Züge stehen mit den zwischen Myslowitz und Berlin verkehrenden Bahnzügen in Anschlusse.

2. Zug.

von Krakau 3 Uhr 45 Minuten Nachmittag	von Myslowitz 6 Uhr 15 Minuten Früh
in Trzebinia 5 „ 5 „ „	in Szczakowa 6 „ 43 „ „
in Szczakowa 7 „ 16 „ Abends	in Trzebinia 8 „ 8 „ „
von Szczakowa 4 „ 40 „ Früh	in Krakau 9 „ 45 „ Vormittag
in Myslowitz 5 „ 8 „ „	

Dieser Zug steht in Szczakowa mit dem um 7 Uhr 56 Mitunten Abends nach Granica am folgenden Morgen mit den von Myslowitz nach Preußen um 6 Uhr Früh abgehenden Zuge im Anschlusse.

Dieser Zug steht in Myslowitz mit dem daselbst am vorigen Abende um 8 Uhr 44 Minuten aus Preußen ankommenden Zuge in Verbindung.

III. Zwischen Szczakowa und Granica:

1. Zug.

von Szczakowa 10 Uhr 15 Minuten Vormittag	von Granica 11 Uhr Vormittag
in Granica 10 „ 20 „ „	in Szczakowa 11 Uhr 5 Min. Vormittag

2. Zug.

von Szczakowa 7 Uhr 56 Minuten Abends	von Granica 4 Uhr Früh
in Granica 8 „ 1 „ „	in Szczakowa 4 Uhr 5 Minuten Früh

IV. Zwischen Krakau, Wieliczka und Niepołomice:

von Krakau 7 Uhr 15 Minuten Früh	von Niepołomice 10 Uhr 40 Minuten Vormittag
in Bierzanów 7 „ 46 „ „	in Bierzanów 11 „ 26 „ „
in Wieliczka 8 „ — „ „	in Wieliczka 11 „ 40 „ „
von Wieliczka 8 „ 50 „ „	von Wieliczka 6 „ — „ Abends
in Bierzanów 9 „ — „ „	in Bierzanów 6 „ 40 „ „
in Niepołomice 9 „ 55 „ „	in Krakau 6 „ 45 „ „

Dieser Zug steht in Bierzanów a. nach Wieliczka mit dem Tageszuge aus Dembica, b. aus Wieliczka mit dem Nachtzuge aus Wien in Verbindung.

Dieser Zug steht in Bierzanów a. nach Wieliczka mit dem Nachtzuge aus Wien, b. aus Wieliczka mit dem Tageszuge aus Wien in Verbindung.

B. Postcourse.

V. Courier-Post zwischen Lemberg und Dembica:

von Lemberg täglich 1 Uhr 30 Min. Nachmittag	von Dembica täglich 3 Uhr Nachmittag
in Przemysl „ 10 „ 10 „ Abends	in Rzeszów „ 7 „ Abends
in Jaroslau „ 1 „ 10 „ Früh	in Jaroslau „ 11 Uhr 50 Minuten Abends
in Rzeszów „ 5 „ 35 „ „	in Przemysl „ 2 „ 35 „ Früh
in Dembica „ 10 „ 10 „ Vormittag	in Lemberg „ 11 „ 35 „ Vormittag

Die Courierpost geht auf der Eisenbahn vereint mit der 2. Mallepost Lemberg-Krakau.

VI. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau:

von Lemberg täglich 7 Uhr Abends	von Wien täglich 7 Uhr Früh
in Grodek „ 10 „ „	in Krakau „ 7 Uhr 45 Minuten Abends
in Przemysl „ 5 Uhr 45 Minuten Früh	in Dembica „ 11 „ 49 „ „
in Jaroslau „ 9 „ 50 „ Vormittag	von Dembica „ 2 „ — „ Früh
in Rzeszów „ 4 „ 25 „ Nachmittag	in Rzeszów „ 7 „ — „ Früh
in Dembica „ 10 „ 15 „ Abends	in Jaroslau „ 1 „ 5 „ Nachmittag
von Dembica „ 2 „ 56 „ Früh	in Przemysl „ 5 „ 35 „ Abends
in Krakau „ 6 „ 15 „ „	in Grodek „ 1 „ 55 „ Früh
in Wien „ 7 „ 37 „ Abends	in Lemberg „ 5 „ 5 „ „

Diese Mallepost steht mit den Tageszügen in Anschlusse.

VII. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau:

von Lemberg täglich 7 Uhr Früh	von Wien täglich 8 Uhr 30 Minuten Abends
in Grodek „ 10 „ „	in Krakau „ 9 „ 45 „ Vormittag
in Przemysl „ 6 „ 30 Min. Abends	in Dembica „ 1 „ 42 „ Nachmittag
in Jaroslau „ 10 „ 35 „ „	von Dembica „ 3 „ 15 „ „
in Rzeszów „ 4 „ 10 „ Früh	in Rzeszów „ 8 „ 15 „ Abends
in Dembica „ 9 „ 55 „ Vormittag	in Jaroslau „ 2 „ 20 „ Früh
von Dembica „ 11 „ 48 „ „	in Przemysl „ 6 „ 5 „ „
in Krakau „ 3 „ — „ Nachmittag	in Grodek „ 2 „ 20 „ Nachmittag
in Wien „ 5 „ 16 „ Früh	in Lemberg „ 6 „ 20 „ Abends

Diese Mallepost steht im Anschlusse mit den Nachtzügen und geht auf der Eisenbahn vereint mit der Courier-Post.

VIII. Deckelwagensfahrten zwischen Postamt und Bahnhof in Tarnów:

Vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 3 Uhr 15 Minuten Früh	täglich 3 Uhr 30 Minuten Früh
„ 12 „ 15 „ Mittag	„ 12 „ 30 „ Mittag
„ 10 „ 15 „ Abends	„ 10 „ 30 „ Abends

Vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 4 Uhr Früh	täglich 4 Uhr 15 Minuten Früh
„ 12 „ 50 Minuten Mittag	„ 1 „ 5 „ „
„ 11 „ Abends	„ 11 „ 15 „ Abends

IX. Malle- und Reitpost von Tarnów nach Sanok.

Nach Maßgabe des früheren Eintreffens der Wiener-Abendpost in Tarnów hat die Mallepost und Reit-Post von Tarnów nach Sanok, anstatt wie bisher um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags, vom 1. October 1858 an schon um 3 Uhr abzugehen. Da in Folge dessen diese Posten in Jasło, Dukla und Miejsce um 1 Stunde 30 Min. früher einzutreffen haben, so ist von Neu-Sandez die Kariolpost nach Jasło, von Dukla die Malle- und Reitposten nach Sanok und Kaschau; dann die Mallepost nach Przemysl, von Miejsce die Reitpost nach Przemysl und von Krosno die in der Früh abzufertigenden Botenposten nach Miejsce um 1 Stunde 30 Min. früher als bisher zu expediren. Die vollständige Regulirung dieser Course und die detaillirte Verlautbarung wird demnächst anläßlich der Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke zwischen Dembica und Rzeszów erfolgen.

X. Kariolpost zwischen Tarnów und Woynicz:

von Tarnów:	in Woynicz:
täglich 6 Uhr Früh	täglich 7 Uhr 15 Minuten Früh
„ 3 „ Nachmittag	„ 4 „ 15 „ Nachmittag

Retourpost von Tarnów nach Woynicz.

von Woynicz:	in Tarnów:
täglich 10 Uhr Vormittag	täglich 11 Uhr 20 Minuten Vormittag
„ 7 Uhr 30 Minuten Abends	„ 8 „ 50 „ Abends

XI. Botenfahrt zwischen Tarnów und Grybów:

von Tarnów täglich 3 Uhr Nachmittag	von Grybów täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittag
in Tuchów „ 5 Uhr 15 Min. Nachmittag	in Ciężkowice „ 7 „ 10 „ Abends
in Ciężkowice „ 7 „ 30 „ Abends	von Ciężkowice „ 6 „ — „ Früh
von Ciężkowice „ 6 „ — „ Früh	in Tuchów „ 8 „ — „ „
in Grybów „ 8 „ 45 „ „	in Tarnów „ 10 „ 30 „ Vormittag

XII. Kariolpost zwischen Brzesko und Słotwina (Bahnhof):

von Brzesko täglich 11 Uhr 15 Min. Vormittag	in Słotwina täglich 11 Uhr 45 Min. Vormittag
„ „ 7 „ 30 „ Abends	„ „ 8 Uhr Abends
von Słotwina täglich 6 Uhr 30 Min. Früh	in Brzesko täglich 7 Uhr Früh
„ „ 1 „ 40 „ Nachmittag	„ „ 2 Uhr 10 Min. Nachmittag

XIII. Deckelwagensfahrten zwischen Postamt und Bahnhof in Bochnia:

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 4 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 4 Uhr 45 Minuten Früh
„ 11 „ — „ Vormittag	„ 11 „ 15 „ Vormittag
„ 1 „ 30 „ Nachmittag	„ 1 „ 45 „ Nachmittag
„ 9 „ 15 „ Abends	„ 9 „ 30 „ Abends

vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 5 Uhr 15 Minuten Früh	täglich 5 Uhr 30 Minuten Früh
„ 11 „ 45 „ Vormittag	„ 12 „ — „ Mittag
„ 2 „ 5 „ Nachmittag	„ 2 „ 20 „ Nachmittag
„ 9 „ 45 „ Abends	„ 10 „ — „ Abends

XIV. Botenfahrpost zwischen Niepołomice und Podłęże (Bahnhof):

von Niepołomice täglich 9 Uhr 45 Min. Früh	von Podłęże täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittag
in Podłęże „ 10 „ 45 „ „	in Niepołomice „ 3 „ 40 „ „

XV. Botenfahrpost zwischen Postamt und Bahnhof Wieliczka:

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 8 Uhr 20 Minuten Früh	täglich 8 Uhr 35 Minuten Früh
„ 5 „ 30 „ Abends	„ 5 „ 45 „ Abends

vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 8 Uhr 45 Minuten Früh	täglich 9 Uhr Früh
„ 11 „ 55 „ Vormittag	„ 12 Uhr 10 Minuten Mittag

XVI. Kariolpost zwischen Wieliczka und Gdów:

von Wieliczka täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag	von Gdów täglich 3 Uhr Nachmittag
in Gdów „ 2 „ 15 „ Nachmittag	in Wieliczka „ 4 Uhr 40 Min. Nachmittag

Retourritt von Gdów nach Wieliczka.

XVII. Zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Krakau.

a) Deckelwagensfahrten.

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 5 Uhr 45 Minuten Früh	täglich 6 Uhr Früh
„ 9 „ 15 „ „	„ 9 „ 30 Minuten Früh
„ 2 „ 30 „ Nachmittag	„ 2 „ 45 „ Nachmittag
„ 7 „ 15 „ Abends	„ 7 „ 30 „ Abends

vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 6 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 6 Uhr 45 Minuten Früh
„ 10 „ — „ Vormittag	„ 10 „ 15 „ Vormittag
„ 3 „ 15 „ Nachmittag	„ 3 „ 30 „ Nachmittag
„ 5 „ 42 „ „	„ 5 „ 57 „ „
„ 8 „ — „ Abends	„ 8 „ 15 „ Abends

b) Reitposten.

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 10 Uhr 10 Minuten Vormittag	täglich 10 Uhr 25 Minuten Vormittag
„ 3 „ 15 „ Nachmittag	„ 3 „ 30 „ Nachmittag

XVIII. Fußbotenpost zwischen Krakau Bahnhof und Podgórze:

vom Krakau Bahnhof täglich 10 Uhr 45 Min. Vormitt.	von Podgórze täglich 8 Uhr 45 Min. Früh
„ „ „ 4 „ — „ Nachm.	„ „ 2 „ — „ Nachmittag
von Krakau Stadt „ 10 „ 10 „ Vormitt.	von Krakau Stadt „ 9 „ 10 „ Vormitt.
„ „ „ 4 „ 25 „ Nachm.	„ „ „ 2 „ 25 „ Nachm.
in Podgórze „ 11 „ 30 „ Vormitt.	in Krakau Bahnhof „ 9 „ 30 „ Vormitt.
„ „ 4 „ 45 „ Nachm.	„ „ „ 2 „ 45 „ Nachm.

XIX. Kariolpost zwischen Krakau Bahnhof und Wadowice:

von Krakau Bahnhof täglich 7 Uhr 15 Min. Früh	von Wadowice täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag
in Krakau Stadt „ 7 „ 30 „ „	in Izdebnik „ 3 „ 10 „ Nachmittag
in Podgórze „ 7 „ 45 „ „	in Podgórze „ 6 „ 20 „ Abends
in Izdebnik „ 11 „ 10 „ Vormit.	in Krakau Stadt „ 7 „ 5 „ „
in Wadowice „ 2 „ — „ Nachm.	in Krakau Bahnhof „ 7 „ 20 „ „

XX. Kariolpost zwischen Izdebnik und Myslenice:

von Myslenice täglich 8 Uhr 45 Minuten Früh	von Izdebnik täglich 3 Uhr 45 Minuten Nachmittag
in Izdebnik „ 10 „ 45 „ Vormittag	in Myslenice „ 5 „ 45 „ „

Retourritt von Izdebnik nach Myslenice.

XXI. Zwischen Chrzanów und dem Bahnhofe Trzebinia:

a) Botenfahrpost.

von Chrzanów:	im Bahnhofe Trzebinia:
täglich 7 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 8 Uhr Früh
„ 4 „ 30 „ Nachmittag	„ 5 „ Abends
vom Bahnhofe Trzebinia:	in Chrzanów:
täglich 8 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 9 Uhr Früh
„ 5 „ 15 „ Abends	„ 5 „ 45 Minuten Abends

b) Fußbotenpost.

von Chrzanów täglich 5 Uhr 45 Minuten Abends	von Trzebinia täglich 6 Uhr 45 Min. Abends
in Trzebinia „ 6 „ 30 „ „	in Chrzanów „ 7 „ 30 „ „

XXII. Fußbotenpost zwischen Chrzanów und Lipowiec:

von Lipowiec täglich 4 Uhr Früh	von Chrzanów täglich 9 Uhr 30 Minuten Früh
in Chrzanów „ 7 „ „	in Lipowiec „ 12 „ 30 „ Mittag

XXIII. Botenfahrpost zwischen Postamte und Bahnhofe in Oświęcim:

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 7 Uhr 20 Minuten Früh	täglich 7 Uhr 40 Minuten Früh
„ 8 „ 45 „ „	„ 9 „ 5 „ „
„ 5 „ 20 „ Abends	„ 5 „ 40 „ Abends
vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 8 Uhr Früh	täglich 8 Uhr 20 Minuten Früh
„ 9 „ 20 Minuten Früh	„ 9 „ 40 „ „
„ 6 „ 10 „ Abends	„ 6 „ 30 „ Abends

XXIV. Fußbotenpost zwischen Oświęcim und Zator:

von Zator täglich 4 Uhr Früh	von Oświęcim täglich 10 Uhr 45 Minuten Vormittag
in Oświęcim „ 7 „ „	in Zator „ 1 „ 45 „ Nachmitt.

XXV. Kariolpost zwischen Oświęcim-Wadowice:

von Oświęcim täglich 10 Uhr 40 Minuten Vormittag	von Wadowice täglich 11 Uhr 15 Minuten Vormittag
„ „ 7 „ 30 „ Abends	„ „ 7 „ — „ Abends
in Kenty „ 12 „ 10 „ Vormittag	in Kenty „ 1 „ 35 „ Nachmitt.
„ „ 9 „ — „ Abends	„ „ 9 „ 20 „ Abends
von Kenty „ 12 „ 25 „ Vormittag	von Kenty „ 2 „ — „ Nachmitt.
„ „ 5 „ — „ Früh	„ „ 5 „ — „ Früh
in Wadowice „ 2 „ 45 „ Nachmitt.	in Oświęcim „ 3 „ 30 „ Nachmitt.
„ „ 7 „ 20 „ Früh	„ „ 6 „ 30 „ Früh

XXVI. Kariolpost zwischen Bielitz und Biala:

von Biala täglich 5 Uhr 30 Minuten Früh	von Bielitz täglich 11 Uhr 10 Minuten Vormittag
„ „ 8 „ 15 „ „	(Postamt) „ 8 „ — „ Abends
in Bielitz „ 5 „ 45 „ „	in Biala „ 11 „ 25 „ Vomittag
(Postamt) „ 8 „ 30 „ „	„ „ 8 „ 15 „ Abends

XXVII. Kariolpost zwischen Bielitz und Saybusch:

von Bielitz täglich 8 Uhr 30 Minuten Früh	von Saybusch täglich 1 Uhr 30 Minuten Nachmittag
in Biala „ 8 „ 45 „ „	in Biala „ 3 „ 30 „ „
in Saybusch „ 11 „ — „ Vormittag	in Bielitz „ 4 „ — „ „

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg am 26. September 1858.

Z. 4024. **Edict.** (1024. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen Lemberger Magistrates v. 17. Februar 1853 Z. 1496 durch die galiz. Spaarkasse wider die Eheleute Johann und Teophila Pietrowskie ersiegten, aus des größeren Summe von 4000 fl. herrührenden Restforderung pr. 3461 fl. 12 kr. sammt 5% vom 15. October 1851 laufenden Zinsen, Gerichtskosten pr. 9 fl. 37 kr. und Executionskosten pr. 9 fl. 9 kr., 12 fl. 15 kr. und 34 fl. 15 kr. die Executive-Feilbietung, der den Eheleuten Johann und Teophila Pietrowskie Zeuge dom. ant. 1 pag. 231 n. 13 här., dom. 8 pag. 194 n. 1 här., dom. 2 pag. 117 n. 5 här. und dom. 5 pag. 127 n. 10 här. eigenthümlich gehörigen in Rzeszów sub NC. 180/175, 199/207, 200/208, 201/209 gelegenen Realität zu Gunsten der galiz. Spaarkasse unter nachstehenden Bedingungen bewilliget wurde:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser den Eheleuten Johann und Teophila Pietrowskie rücksichtlich der Teophila Pietrowska und der Verlassenschaftsmasse nach Johann Pietrowski gehörigen Realität wird in zwei Terminen am 17. Jänner 1859 und am 14. Februar 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 17887 fl. 26 kr. CM. genommen, es wird jedoch diese Realität an beiden Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitationscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 1790 fl. CM. entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf der Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz. ständ. Pfandbriefen oder in auf den Namen des Erlegers lautenden oder mit der gehörigen Cession versehenen galiz. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach den letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu elegen. — Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigten Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, 3. Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitations-Vadiums an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in den 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer den 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auf sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuer und sonstige Abgaben, ferner ist er gehalten, vom dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das k. k. Verwahrungsamt gleichfalls unter den in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die auf der versteigerten Realität sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung oder aus was immer für Ursache nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er das Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten um was immer für einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Feilbietungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann, wird ihm das Eigenthumsdecret der verkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und auf derselben haftenden Lasten gelöscht und auf den im Depositenamt befindlichen Kaufschilling übertragen werden, die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keine wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Den Kauflustigen steht frei, den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der gerichtlichen Registratur einzusehen.
12. Im Falle bei den oberwähnten zwei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird die Tagsatzung zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 14. März 1859 Vormittags 10 Uhr angeordnet, und zu demselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen und die den Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubigerin Fr. Marianna Bar. Beess oder deren ebenfalls dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannte Erben zu Händen des für dieselben in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Reiner bestellten Curators verständigt.

Für diejenigen Gläubigern, welche erst nach dem Ausfertigungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 17. April 1858 in das Grundbuch gelangen werden, oder denen die Bescheide in dieser Executionsangelegenheit gar nicht, oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können, wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Avokaten Dr. Reiner bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 3. September 1858.

Z. 5870. **Edict.** (1028. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 9. September 1858 Z. 5870 überreichten Klage der Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Carl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann ferner der Franciska Wieńkowska geb. Kellermann, auch als erbserklärte Erben des Maximilian Kellermann und Franciska Kellermann geb. Freindelsberg und der Julie Csoma geb. Kellermann durch Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszów gegen den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Hilari zwei Namig Grafen Moszyński oder dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmer wegen Löschung und Extabulirung der im Lastenstande der Hälfte der Güter Grodzisko dolne auch Laska dolna genannt wie dom. 40 p. 256 n. 51 on. intabulirten Summen von 14,078 fl. p. und 200 # so wie des aus der Scaladifferenz sich ergebenden Ersatzanspruches dem Belangten, seiner allenfälligen Erben und Rechtsnehmer ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Jarocki aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter den Folgen des N. 25 G. O. auf den 15. December 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Hievon geschieht mittelst dieses Edictes zu dem Ende die Verständigung, daß der Belangte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine oder seinen Curator mit den erforderlichen Behelfe versehen und überhaupt das zu seiner Vertheidigung Dienliche veranlasse, widrigens er die Folgen seines Versäumnisses sich wird selbst zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 17. September 1858.

N. 5829. **Edict.** (1029. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 7. September 1858 Z. 5829 überreichten Klage des Landesadvokaten Dr. Victor Zbyszewski wider:

a) die Erben des Philip Grf. Swerts Spork, als: 1. Gabriele Gräfin Swerts Spork, 2. Johanna Ducrottay de Blainville geborne Gräfin Swerts Spork. 3. Adelaide Gräfin Swerts Spork im eigenen Namen und als Vormünderin im Namen ihrer minderjährigen Tochter Gabriele Gräfin Swerts Spork und Josefa Gräfin Swerts Spork. 4. Aloisia Gräfin Morzin. 5. Barbara Gräfin Rothkirch geb. Gräfin Swerts Spork, alle diese Erben in Prag in Böhmen wohnhaft.

b) Die Erben der Ursula Grocholska: 1. Salomea Grocholska unbekannten Aufenthaltes, 2. die Verlassenschaftsmasse der Konstantia Szaszkiewicz — wegen des Erkenntnisses:

1. Die Belangten Swerts Spork'schen Erben seien gehalten den Ersatz des an Moritz Szymanowski zur Befriedigung der mit dem Kollokationsdekrete Z. 5374/847 am 3. Platze auf dem Kaufpreise von Medynia und Węgliska collocirten Forderung gezahlten Betrages pr. 9160 fl. 12 kr. CM. zu leisten, und demgemäß den Betrag pr. 9160 fl. 12 k. CM. sammt Zinsen zur einen Hälfte dem Kläger zu eigenen Händen zur andern Hälfte aber für die Erben der Ursula Grocholska zu Gerichtshänden binnen 14 Tagen zu bezahlen.
2. Es werde der Compensation des Theilbetrages pr. 8212 fl. $59\frac{3}{4}$ kr. CM. aus der zu ersetzenden Summe pr. 9160 fl. 12 kr. CM. mit der zu Gunsten der belangten Swerts Spork'schen Erben auf dem Kaufpreise der Güter Medynia und Węgliska am 4. Platze collocirten und im Restbetrage pr. 8212 fl. $59\frac{3}{4}$ kr. CM. denselben annoch gebührenden Forderung Platz gegeben.
3. Die belangten Swerts Spork'schen Erben seien schuldig den nicht compensirten Betrag pr. 947 fl. $12\frac{1}{4}$ kr. CM. sammt Zinsen binnen 14 Tagen zur einen Hälfte dem Kläger zu bezahlen, zur anderen Hälfte aber für die Erben der Ursula Grocholska zu Gerichtshänden zu erlegen.
4. Der den belangten Swerts Spork'schen Erben gebührende Restbetrag pr. 8212 fl. $59\frac{3}{4}$ kr. CM. werde als durch Compensation gültig erklärt, und der Extabulirung der zu Gunsten der Philip gräflich Swerts Spork'schen Nachlassenschaftsmasse im Lastenstande der Güter Medynia und Węgliska dom. 70 p. 145 n. 29 on. intabulirten Verpflichtung der Marianna Grabińska zur pünktlichen Erfüllung der Licitationsbedingnisse und des ebenda hypothecirten Meistbotrückstandes pr. 19685 fl. WW. mit 5% Zinsen am 1. Mai 1814 mit allen Bezugs- und Folgeposten dom. 152 p. 14 u. 15 n. 40 u. 43 on., dom. 209 p. 350 und 351 n. 52 und 54 on. im Lastenstande der Medynia und Węgliska und der Eliminirung des mit dem Collocationsdecrete des k. k. Tarnower Landrechtes z. Z. 5377/847 am IV. Platze zu Gunsten der Swerts Spork'schen Erben im Gesammtbetrage pr. 15988 fl. 1 kr. C.-M. auf dem Kaufpreise der Güter Medynia und Węgliska collocirten Forderung aus diesem Kaufpreise Platz gegeben, – der Salomea Grocholska wegen ihres unbekannten Aufenthaltes ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Dr. Rybicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Dr. Kański aufgestellt und die Klagsrubrik für dieselbe, ihrem Curator Dr. Rybicki um die gemeinschaftlich mit den übrigen Geklagten binnen 90 Tagen zu erstattende schriftliche Einrede zugefertiget.

Hievon geschieht zu dem Ende durch dieses Edict die Erinnerung damit selbe die nöthigen Rechtsbehelfe ihrem Curator mittheile, oder ebenfalls einen andern Sachwalter bestelle, und überhaupt das zu ihrer Vertheidigung Dienliche veranlasse, widrigens sie die Folgen ihres Säumnisses sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 10. September 1858.

Z. 6759. **Edict.** (1064. 1-3)

Vom k. k. Landes-Gericht in Krakau wird bekannt gegeben, daß mittelst h. oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 26. April l. J. Z. 4107, dem Recurse des Hrn. Kasimir Statkiewicz, als Rechtsnehmer des Erstehers der Realität Nr. 237 Gm. IX. in Krakau, gegen den landesgerichtlichen Bescheid vom 13. October 1857 Z. 6618, womit dem Gesuche desselben um Extabulirung der Lastenposten 5, 6 u. 7 aus dem Lastenstande dieser Realität keine Folge gegeben worden ist, theilweise willfahrt und der rekurirte Bescheid dahin abgeändert worden ist, daß die Löschung

a) der Post Nr. 5 Rubrik II. worin zu Gunsten des Joachim Rittermann auf dem Antheile des Franz Bursik der Betrag pr. 1000 fl. pol. s. N. G. prenotirt ist, dann

b) die Löschnng des in der Post 7 Rubrik II. angemerkten Kaufschillingspreises bis auf den Betrag 1. pr. 500 flp. zu Gunsten des Vincenz Kirchmaier und 2. pr. 128 flp. $23\frac{1}{2}$ gr. zu Gunsten desselben Vincenz Kirchmaier, sammt allenfalls gebührenden Zinsen, — aus dem Lastenstande der Realität Nr. 237 Gm. IX. stattfinde. Dagegen ist dem Begehren des Rekurenten, um Extabulirung der Lastenpost 6, worin die Summe von 700 flp. sammt Gerichtskosten pr. 81 flp. 10 gr., zu Gunsten des Nicolaus Radziszewski intabulirt vorkommt, nicht Statt gegeben worden.

In Folge dieser h. oberlandesgerichtlichen Entscheidung wird dem Hypothekenamte die Vollziehung der angeordneten Löschung und Anmerkung des negativen Theiles der Erledigung aufgetragen.

Da der Aufenthalt der Frau Isabella Bursik, Caroline Komar (Konarzewska) geb. Bursik, des Hrn. Joachim Rittermann und Hrn Nicolaus Radziszewski unbekannt ist, so wird ihnen auf Gefahr und Kosten der Herr Advokat Dr. Balko mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld, zum Curator bestellt und demselben der dießfällige Bescheid zugefertigt.

Hievon werden dieselben mit dem Beifügen verständigt, daß sie rechtzeitig entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle zur Wahrung ihrer Rechte etwa erforderlichen Schritte zu thun haben, widrigens sie die allfälligen, aus der Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Krakau am 14. September 1858.

N. 13232. **Edict.** (1065. 1-3)

Vo k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Heinrich Charzewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaskel Eibenschütz als Curator der liegenden Masse nach Sara Krongold wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 flp. oder 60 Silber Rubel s. N. G. unterm 16. September 1858 z. Z. 13232 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschlusse vom 20. September 1858 Z. 13232 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Heinrich Charzewski unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 20. September 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.